

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926

Der Lübecker Volksbote erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4089 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, größtenteils vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 54.

Freitag, den 4. März 1904.

11. Jahrg.

Siehe eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

Original-Bericht des „Lübecker Volksbote.“

Berlin, den 2. März 1904.

Der Justizetat.

Der Reichstag führte auch Mittwoch die Generaldebatte über den Justizetat noch nicht zu Ende. So zahlreich und verschiedenartig sind die Klagen, die gegen die deutsche Justizpflege zu erheben sind. Auch die Redner der freisinnigen Volkspartei übten diesmal eine gründlichere Kritik, als man es sonst bei ihnen gewöhnt ist. So wies der freisinnige Landgerichtsrat Dr. Müller-Meinungen auf die Kautschurnatur des Gotteslästerungsparagrafen hin und tabelte in scharfen Worten die Beschlagnahme der Zentrumsnummer des „Simplissimus“, die jetzt übrigens aufgehoben ist, weil der Versuch, auf diesem Wege Politik treibende Geisteskräfte vor der Geißel des Spottes zu schützen, sich als unmöglich erwiesen hat. Anerkennenswert war auch der Eifer, mit dem sich der freisinnige Oberamtsrichter Bargmann für den sozialdemokratischen oldenburgischen Landtagsabgeordneten Schmidt ins Zeug legte, der grundlos wegen angeblichen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhaftet und so unheimlich gefesselt worden ist, daß die Fesseln ins Fleisch einschneiden. Herr Bargmann verlangte, daß den Unterbeamten mehr Respekt vor der Persönlichkeit beigebracht würde und daß durch bestimmte Vorschriften die Formen der Arrestierung humaner gestaltet würden. Staatssekretär Dr. Nieberding lehnte ein Eingehen auf den oldenburgischen Fall ab, indem er die Zuständigkeit des Reichstags für die Erörterung derartiger Fälle bestritt. Diese Ansicht wählte er gern, wenn er die Position der Regierung als unhaltbar empfindet, falls er nicht vorzieht, sich ganz in Schweigen zu hüllen. Dieses letztere Mittel wählte er an, als Genosse Stadthagen in scharfen Ausfährungen nachwies, daß das neue, gegen die Polen gerichtete Anstaltengesetz, das am Donnerstag das preussische Herrenhaus beschäftigen wird, den Reichsgesetzen widerspricht und den Staatssekretär aufforderte, den Rechtswidrigkeiten der Partikulargesetzgebung, auch soweit das von Herrn v. Hobbelsfeldt angekündigte preussische Kontraktbruchgesetz in Frage kommt, energisch entgegenzutreten. Wozu hatte Stadthagen als gutes Mittel zur Befestigung der Duelle die Vorschläge empfohlen, daß jedes Duell bis zur Vernichtung der Beteiligten durchgeführt werden müsse. Um die von so vielen Seiten beklagte Ueberlastung der Strafkassen des Reichsgerichts zu beseitigen, hatte er den Staatsanwälten empfohlen, nicht soviel unnütze Anklagen und Revisionen gegen freisprechende Urteile anhängig zu machen. Durch seine Kritik der preussischen Gefindeordnung kränkte unser Redner die Konservativen so sehr, daß sie ihrem bedrängten Herzen durch die gewohnten Tieraute Luft machten. Genosse Thiele hatte vorher auf den argwöhnlichen Widerspruch in den Urteilen deutscher Gerichte und auf die Rechtsunsicherheit hingewiesen, die durch die entgegengegesetzten Entscheidungen der höheren Gerichte über die Strafbarkeit des Streifenreitens und über die Einzelheiten des preussischen Vereinsgesetzes geschaffen ist. Dann hatte er die Verletzung des Artikels 31 der Reichsverfassung durch das Halle'sche Gericht zur Sprache gebracht, das ihn während der Weihnachtstagen unter Androhung von Zwangsmaßnahmen zur Hauptverhandlung vorgeladen hatte. Staatssekretär Nieberding quälte sich bei dem Nachweis, daß das Halle'sche Gericht durchaus im Recht gewesen sei, aufsteht sich aber auch von den Rednern der bürgerlichen Parteien sagen lassen, daß der Fall höchst zweifelhaft liege und unter allen Umständen von der Geschäftsordnungskommission des Reichstages aufs genaueste untersucht werden müsse.

Zum Schluß führte der Däne Jensen einige recht charakteristische Beispiele für die verkehrte und ungerechte Vorurteilspolitik in Nordschleswig an. — Donnerstag werden die Verhandlungen fortgesetzt.

47. Sitzung, Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Dr. Nieberding. Präsident Graf v. Helldrem bringt dem Alterspräsidenten Abg. v. Winterfeldt-Mensin zum 81. Geburtstag die Glückwünsche des Hauses dar. Der Kollege ist durch seine Präsenz im Reichstag uns immer ein nachahmenswertes Beispiel gewesen. (Heiterkeit und Bravo!) Ich wünsche ihm, daß er noch lange dieses gute Beispiel geben kann. Wir werden trachten, ihm nachzukommen.

Hierauf wird die zweite Beratung des Justizetats beim Titel „Staatssekretär“ fortgesetzt.

Dr. Müller-Meinungen (Fp.) fragt an, wie es mit dem Privatversicherungssparparagrafen stehe und wann die endgültige Einführung der bedingten Begnadigung erfolgen würde. Die bisherigen Versuche hätten sehr gute Erfolge erzielt. Redner bedauert, daß in Preußen besonders so viel Hilfsrichter verwendet würden. Die Frankfurter Strafkammern seien geradezu als Ineffizienzkammern zu bezeichnen. Herr Heine habe mit seiner Kritik der Rechtsprediction in Majestätsbeleidigungsprozessen durchaus Recht

gehabt; auch der Gotteslästerungsparagrafen mit seinen Kautschubestimmungen erzeuge gerade in gebildeten Kreisen viel Mergernis. Die Beschlagnahme der Zentrumsnummer des „Simplissimus“ sei unbegreiflich gewesen. Wenn die Beschlagnahme nicht aufgehoben worden wäre, wäre jede scharfe Kritik politiktreibender Geistlicher ausgeschlossen. Auch der grobe Unjugparagrafen ipute jetzt wieder mehr als früher. (Bravo! links.)

Staatssekretär Nieberding: Mit dem Privatversicherungssparparagrafen wird sich der Bundesrat hoffentlich im Laufe des Sommers befassen. Mit der endgültigen Regelung der bedingten Begnadigung wird erst vorgegangen werden, wenn eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Zahl der bedingten Begnadigten eingetreten ist.

Thiele-Halle (Sd.): Die Justiz, die mit verbundenen Augen ihres Amtes walten sollte, listet nur zu häufig die Binde und sieht nach der politischen Parteizugehörigkeit und der gesellschaftlichen Stellung eines Angeklagten. Gleiches Recht für Alle ist heute in Deutschland eine Fabel. Von dem Recht der Berufung und des Urtrages auf Revision können heute viele Leute keinen Gebrauch machen, weil die Verfolgung des Rechtsweges zu teuer ist. Redner legt statistisch dar, daß in der Berufungs- und Revisionsinstanz ein außerordentlich hoher Prozentsatz der vorinstanzlichen Urteile aufgehoben worden ist. Daraus ist zu schließen, daß auch unter den Urteilen, bei denen keine Berufung eingelegt wird, sehr viele ungerechte sind. Ein Meer von Ungerechtigkeit wird alljährlich im Namen der Könige, Großherzöge und Fürsten Deutschlands verübt. Dabei wird von dem Paragrafen gegen den Mißbrauch der richterlichen Amtsgewalt fast gar kein Gebrauch gemacht. Die verschiedenen Gerichte widersprechen sich sehr häufig in ihren Urteilen. Was jetzt beim Streitpostenstehen erlaubt ist, weiß kein Mensch. (Sehr richtig! bei den Soz.) Ebenso sind die Verpflichtungen der Vereinsvorstände in bezug auf die Einreichung der Mitgliederliste ganz zweifelhaft. Das Gewerkschaftsstatut in Halle wurde als Verein aufgelöst. Das Kammergericht entschied, das Statut sei kein Verein, daß der polizeilichen Aufsicht unterliege, das Oberverwaltungsgericht aber entschied im entgegengegesetzten Sinne und verurteilte mich zu 7 Wochen Gefängnis. Muß ich nun meine 7 Wochen brummen oder nicht? Des Weiteren möchte ich die Aufmerksamkeit der Justizaufsichtsbehörden auf die Verletzung des Artikels 31 der Verfassung, der von der Jammunität der Abgeordneten handelt, durch die Gerichte hinweisen. Mir selbst ist es passiert, daß ich im Dezember v. Js. zur Hauptverhandlung vorgeladen und trotz meines Protestes zwangsweise vorgeführt worden bin. Dabei sagt Artikel 31 der Verfassung ganz klar: „Ohne Genehmigung des Reichstags darf kein Mitglied des Reichstages während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden.“ Die juristischen Auslegungskünste haben sich nun an das Wort „Untersuchung“ geklammert. Aber aus den Akten des Reichstages geht klar hervor, daß das Wort „Untersuchung“ im weitesten Sinne aufgefaßt werden muß. Danach war es durchaus unzulässig, gegen einen Abgeordneten während einer Sitzungsperiode eine Hauptverhandlung anzubereiten. Noch klarer liegt das Unrecht des Landgerichts im Falle der zwangsweisen Vorführung. Der Geh. Kriegsrat Komen kommt in 2 Artikeln im „Tag“ zu der Ansicht, daß bei einem vor Beginn der Session begonnenen Strafverfahren nicht nur zwangsweise Vorführung gestattet sei, sondern auch das Zeugniszwangsverfahren. Das entspricht keineswegs dem Willen des Hauses, noch auch dem Sinne der Verfassung. Der Reichstag hat immer jede körperliche Beschränkung eines Abgeordneten als unter dem Begriff der Verhaftung fallend angesehen. Dem Staatssekretär wird es nicht erpart bleiben können, sich über diesen Fall zu äußern. (Beifall bei den Sozialdem.)

Staatssekretär Dr. Nieberding: Herr Thiele hat sein persönliches Erlebnis im wesentlichen zutreffend dargestellt. Er wurde vorgeladen in einem vor Beginn der Session begonnenen Strafverfahren, weigerte sich zu kommen, folgte aber doch auf die Androhung der zwangsweisen Vorführung hin. Das widerspricht nicht dem Artikel 31 der Verfassung; das Gericht war durchaus in seinem Recht, keine Bestimmung der Reichsverfassung stand seinem Vorgehen entgegen. Nach Art. 31 können schwebende Verfahren auf Verlangen des Reichstages aufgehoben werden. Hatte Herr Thiele in seinem Falle diesen Wunsch, so bedurfte es nur eines Urtrages an den Reichstag, der ihm nach seiner bisherigen Praxis sicher entsprochen hätte. Nicht aber bedurfte es der Bezeugung einer Respektlosigkeit gegenüber dem Gerichtshof. Nach der bisherigen Anschauung des Reichstages fällt die Anwendung anderer Zwangsmittel als Untersuchung und Verhaftung nicht unter die Bestimmungen des Art. 31. Galt Herr Thiele die Sache weiterer Beachtung für wert, so mag er beantragen, sie der Geschäftsordnungskommission zu überweisen.

Bargmann (Fp.): Der Fall Thiele muß der Geschäftsordnungskommission zur eingehenden Prüfung überwiesen werden. Zu einer öffentlichen Kalamität ist der Uebereifer der Unterbeamten geworden, mit der Fesselung von Gefangenen vorzugehen. Dabei wird der Respekt vor der menschlichen Persönlichkeit ganz außer Acht gelassen. Der Minister des Innern hat im Abgeordnetenhaus die Fesselung als sehr harmlos hingestellt, sobald es fast ausschließlich, als geschehe sie nur zum Spaß. (Heiterkeit.) Aber anders als in den andern Menschenköpfen spiegelt sich in diesem Kopf die Welt! (Heiterkeit.) Ueberall wird die Fesselung als ein Eingriff in die Rechtssphäre des Individu-

duums und Schmach empfunden. Die neue Verordnung wonach den Genbarren durch die Farbe der Transportzettel deutlich gemacht wird, was für Personen zum Gefangenentransport gehören und aus welchen Gründen sie Gefangene sind, bedeutet ja eine gewisse Besserung. Schlimm aber steht es noch immer mit den sofortigen Arrestierungen. Redner teilt den Fall des sozialdemokratischen oldenburgischen Landtagsabg. Schmidt mit, der grundlos arretiert, übel behandelt und so gefesselt worden ist, daß der Arm blutete. Als Herr Schmidt erklärte, er sei Mitglied des oldenburgischen Landtages, schrie der Polizist: „Jetzt kommen Sie erst recht mit!“ (Hört! Hört! und Bewegung links.) Wohin kommen wir, wenn untergeordnete Polizisten so mit Mitgliedern einer gesetzgebenden Körperschaft umgehen?! (Sehr richtig! links.) Freilich, Herr Schmidt ist Sozialdemokrat, aber das darf doch keinen Grund dafür abgeben, daß er dem Polizisten auf Gnade und Ungnade ausgemerzt wird. (Sehr richtig! links.) Die Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft sind als Respektspersonen zu behandeln. (Lebhafte Zustimmung links.) In einem andern Falle ist ein Mitglied des freisinnigen Wahlkomitees in Mülhausen-Sangensalza zwangsweise vorgeführt worden, weil es während der Wahlzeit ohne polizeiliche Genehmigung ein Plakat aufschlagen ließ. Es ist doch unerhört, daß unbescholtene Staatsbürger wegen einer kleinen Uebertretung mit Fesselung bedroht werden können. (Sehr richtig! links.) Ein Minister hat uns jüngst versichert, wir lebten in einem freisinnigen Lande. Solche Vorgänge passen zu dieser Behauptung wie die Faust aufs Auge. (Bravo! links.) Redner verteidigt die Heraussetzung der Altersgrenze für die Strafmündigkeit vom 12. auf das 14. Lebensjahr und führt die Verlangsamung der Prozesse auf ungenügende Vermehrung des Richterpersonals zurück. Des weiteren wünscht er eine Verschärfung der Strafen gegen Duelle und erklärt, daß der von dem Abg. Schöpflin mitgeteilte Fall zur möglichst schnellen Einführung der Entschädigung für unschuldig Verhaftete drängt. (Beif. Bravo! links.)

Staatssekretär Dr. Nieberding: Die Zahl der Duelle in der Zivilbevölkerung, über die ich allein unterrichtet bin, zeigt eine sehr erfreuliche Abnahme. Die vereinbarten Grundsätze über Fesselungen beziehen sich nicht nur auf die Fesselung bei größeren Gefangenentransporten sondern auf alle Gefangenentransporte. Nirgends sind die Vorschriften über die Fesselung humaner als bei uns. Auf die Fälle polizeilicher Willkür, um in der Sprache des Vorredners zu reden, gehe ich nicht ein; die Reichsjustizverwaltung hat damit nichts zu tun. (Lachen bei den Soz.)

Stadthagen (Sd.): Oldenburg und Preußen liegen zweifellos in Deutschland, und für jeden Fall, in dem das Recht eines Deutschen verletzt ist, ist der deutsche Reichstag zuständig. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die Duellanten unterscheiden sich von allen Verbrechern dadurch, daß sie sich öffentlich bereit erklären, sich gegenseitig Gelegenheit wieder dasselbe Verbrechen zu begehen. Die gewohnheitsmäßige Hartnäckigkeit gegen das Gesetz beweist die ungesetzliche Gefangenschaft derjenigen Leute aus den oberen Ständen, die dem Duellport fröhnen. Gegen das Duell nützen nicht noch so strenge Strafen, sondern nur der Zwang, jedes Duell bis zur Vernichtung eines der Beteiligten durchzuführen. Redner wendet sich gegen den Vorschlag Spahn's, die Revisionssumme heraufzusetzen. Dann würden nur die Wohlhabenden ihre Rechtsansprüche bis zur letzten Instanz verfolgen können. Die Strafsenate des Reichsgerichts könnten dadurch entlastet werden, daß man die Staatsanwälte anweise, nicht unnütze Anklagen zu erheben und nicht überflüssige Revisionen einzulegen. Bei einer guten Rechtsprechung ist in erster Linie die absolute Unabhängigkeit der Richter notwendig. Leider macht sich auch unter den Richtern ein Strebertum bemerkbar. Auch die politische Voreingenommenheit der Richter trübt ihr Urteil; darunter leiden besonders die Sozialdemokraten. So heißt es in dem Urteil eines Schöffengerichts, daß ein Schlosser wegen groben Unfugs zu 4 Wochen Haft verurteilt worden sei, weil er behauptet hatte, Bismarck habe die Kaiser Depesche gefälscht; der Angeklagte habe in sozialdemokratischer Gesinnung und Verblendung gehandelt. Etwas Unwissenliches, Unjuristisches und Unbedeutenderes kann nicht gedacht werden. Wenn der Amtsrichter, der dieses Urteil verfaßt hat, nach dem Herzen der preussischen Regierung ist, kann er ja auch einmal Reichsgerichtsrat werden. Er hat ja auch offenbar den dringenden Wunsch, sich nach oben hin bekannt zu machen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Jetzt wird auch die Unabhängigkeit der Rechtsanwälte angetastet. So ist ein Rechtsanwalt Albers in Rastorb zu einem Verweis und zu 500 M. Geldstrafe verurteilt worden, weil er in einer Novelle Organe der Rechtspflege verächtlich gemacht haben soll. Ein Richter ist darin als Nichtverleher gegenüber dem ewig Menschlichen und der Staatsanwalt als Gefühlloser Vollstrecker des Alltagsrechts bezeichnet worden. Im Ehrengerichtshof für Rechtsanwälte sollten an Stelle der Reichsgerichtsräte, die doch politische Vertrauenspersonen des Bundesrats sind, unabhängige Männer sitzen. Die preussische Gefindeordnung verletzt das Reichsrecht. Der Staatssekretär sagte gestern, das Sühnungsrecht sei zwar aufgehoben, die Prügel aber könne er nicht aus der Welt schaffen; Prügel berechtigen auch das Gefinde nicht zum Verlassen des Dienstes. Wenn das richtig ist, so ist es so beschämend, daß wir uns endlich aufrufen sollten, die preussische Gefindeordnung aufzuheben, die schamlose, gemeine und unsittliche Handlungen nicht nur zuläßt, son-

bern protegiert. Redner erinnert an den bekannten Fall aus dem preussischen Kreis Fischhausen, wo ein Dienstmädchen sich entkleiden mußte und vom Dienstherrn in Anwesenheit zweier anderer Dienstmädchen mit Worten blutig geschlagen wurde. Der Dienstherr wurde dafür zu 6 Mt. Geldstrafe verurteilt. (Hört! hört! und Bewegung h. d. Soz.) Für solche Rohheiten sind die verantwortlich, die das preussische Gesetzbuch noch aufrecht erhalten. (Laute Rufe: Sehr wahr! h. d. Soz. Gr. Unruhe rechts.) So sieht es in Ostpreußen aus, weil dahin die sozialdemokratische Ausflüchtung noch nicht gedrungen ist! Deshalb lassen Sie (nach rechts) mit so infernalischem Hass die Sozialdemokraten. (Gr. Unruhe rechts. Leb. Zustimmung h. d. Soz.) Weiter müssen wir Beschwerden führen über die Verletzungen des Reichsrechts durch das polnische Anfechtungsgesetz und das in Aussicht gestellte Kontraktbruchgesetz in Preußen. Das polnische Anfechtungsgesetz widerspricht klar dem Art. 62 des Einfuhrungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch, der vom Erwerb von Grundeigentum handelt. In der ursprünglichen Fassung dieses Artikels: Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über Rentengüter und Anfechtungsgesetze wurde das Wort "Anfechtungsgesetze" seiner Zeit ausdrücklich gestrichen. In dem polnischen Anfechtungsgesetz aber heißt es: Die Anfechtung ist zu verjähren, solange nicht eine Bescheinigung des Vorsitzenden der Anfechtungskommission vorliegt, daß die Anfechtungen mit den Zielen des Gesetzes betr. die Beförderung der deutschen Anfechtungen von 1886 nicht im Widerspruch stehen. (Hört! hört! h. d. Soz.) Weiter hat auch nach Art. 3 der Reichsverfassung jeder Deutsche das Recht, Grundeigentum zu erwerben. Die Bestimmung des Anfechtungsgesetzes verstößt auch klar gegen § 1 des Freizügigkeitsgesetzes, der gestattet, daß jeder an jedem Ort Grundeigentum aller Art sich verschaffen kann. Die preussischen Minister, die dieses gegen das Reichsgesetz verstößende Gesetz unterschrieben haben, hätten die Verpflichtung, hier zu erscheinen. Wenn sie es nicht tun, so ist daraus der Schluss zu ziehen: die Angeklagten sind geständig, sie haben ein böses Gewissen und entziehen sich durch die Flucht weiterer Verfolgung. (Sehr gut! bei den Soz. Lachen rechts.) Genau so liegt die Sache auf dem Gebiet des Kontraktbruchs. Am 10. Februar d. J. hat Minister v. Rodde mit einem solchen Kontraktbruchgesetz in Aussicht gestellt, während genau 4 Jahre vorher Minister Miquel im Namen der preussischen Regierung erklärte, daß zweifellos ein solches Gesetz gegen das Reichsgesetz verstößend wäre. (Hört, hört! bei den Soz.) Ebenso haben im Juni 1900 bei Gelegenheit einer Interpellation sämtliche Parteien erklärt, daß sie die Verletzung des Kontraktbruchs für unzulässig erachteten, daß sie im Widerspruch stehe mit dem Inhalt der Reichsgesetze. Zuerst hat selbst Herr Hertel die Gleichstellung der Landarbeiter mit den gewerblichen Arbeitern verlangt, um die Landflucht aufzuhalten, jetzt führen Zentrum, Nationalliberale wie Konservative das durch, was sie vorher als gesetzwidrig bezeichnet haben und das Abgeordnetenhaus getreibt diese merkwürdige Art der Gleichstellung. Es soll ja nur der Arbeitgeber bestraft werden, der kontraktbrüchige Arbeiter aufnimmt, nicht derjenige, der selbst den Kontrakt bricht. Wir verlangen, daß der Staatssekretär gegen die rechtswidrige Partikulargesetzgebung energisch einschreite. Nach der Reichsverfassung soll das deutsche Reich die Wohlfahrt seiner Angehörigen fördern. Statt dessen stellt es die Landarbeiter unter ein Ausnahmengesetz, statt dessen jähmeidet man Asten gegen sie. (Who! rechts.) Gehört es zur Wohlfahrt des deutschen Reiches, daß Gutsherrn in so schamloser Weise Mädchen mißhandeln dürfen. (Who! rechts.) Jedes Geschöpf muß eben die Lasten aus, zu denen seine Natur und Veranlagung es drängt. Ich ersuche den Staatssekretär, uns eine Vorlage zu machen, die einen Bruch des Reichsrechts durch die Partikulargesetzgebung vollständig verhindert. Ich kann ihm einen andern Weg dazu jagen: Er führe das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für sämtliche Landesvertretungen ein, dann wird auch im Landtag die Stimme der Gerechtigkeit gehört werden. (Leb. anh. Beifall bei den Soz. Lautes Lachen rechts.)

De Witt (3.) spricht sich angesichts der Erfolge der bedingten Begnadigung für die Einführung der bedingten Begnadigung aus.

Jellen (Dage): Ich hatte die Vermutung ausgesprochen, daß ein in Norddänemark erdichteter dänischer Gedicht aus preussischen Staatsfonds begründet worden sei. Die Zeitung des Blattes bezeichnet dies als wissenschaftliche Frage. Daraufhin fragte ich, um die Wahrheit meiner Behauptung durch das Zeugnis des Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein feststellen zu lassen. Dieser Prozeß wird in einer Weise verwickelt, daß ich kein gänzlich anschließen befürchten mag. Die ganze dänische Literatur wird verboten. Redner verliest ein ländliches Lied, das beginnt: Ich bin ein jählicher Baueremann und will nicht hoch hinaus. Dies Lied ist in dänischen Versammlungen verboten, darauf aber wird es im deutschen Göttempler-Orden viel gesungen. (Große Heiterkeit.) Leider sind die Zeiten sehr fern, wo der Müller von Sassenow zu Friedrich II. sagte: „Es gibt noch ein Kammergericht in Berlin.“ (Bravo! links.)

Dove (3.) wünscht, daß das Reichsjustizamt gegenüber Ungelehrtheiten der einzelstaatlichen Justizverwaltung etwas mehr guten Willen und weniger Lehnartigkeit beweisen möge. (Bravo! links.)

Staatssekretär Nieberding protestiert entschieden dagegen, daß dem Reichsjustizamt Justiz und Lehnartigkeit vorgeworfen werde. (Bravo! rechts.)

Risch (3.) beantragt, daß in Reichshof Vorbildungs-Müller, die wegen Schulverweigerung mit Geldstrafen belegt waren, wegen Platzmangels in der Schule im Zellengefangnis untergebracht wurden.

Darauf verlegt sich des Hans. Persönlich erklärt Ziele (3.): Er werde auf die Vorlegungen des Staatssekretärs in der dritten Lesung antworten. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. Fortsetzung der heutigen Beratung. (Militärzeit.) Schluß 6 1/2 Uhr.

England und Japan.

Eine Besichtigung der englischen Flotte, die die Japaner vor Port Arthur am Montag einen sehr großen Erfolg errangen hatten, ist noch nicht eingetreten; ein Telegramm der russischen Flottenkommandanten aus Port Arthur vom Dienstag weist nicht das Gerücht über einen herannahenden Kampf zu wider, es scheint vielmehr anzudeuten, daß in den letzten Tagen völlige Ruhe eingetreten sei, und gibt der Vermutung Ausdruck, daß die japanische Flotte wegen des Sturzes über, um diesen zu vermeiden, zurückgezogen ist. Der ganz russische Bericht, daß es nur in der Hoffnung des Kriegescheiters des „Dach Telegramm“ angeht, zu haben. Nachrichten aus Wladiwostok jenseits landen japanische Streit-

kräfte auf der Halbinsel Vladowung, um die Einschließung von Port Arthur vom Lande aus ins Werk zu setzen. Ein aus Port Arthur in Schanghai eingegangener amtlicher Bericht meldet, daß man zur Zeit der Ebbe ein japanisches Torpedoboot sah, das im Hafen gesunken war. Das japanische Linienschiff „Kobe-Maru“ ist mit 71 Verwundeten von Port Arthur in Nagasaki eingetroffen. Die Verwundeten berichteten, daß seit dem 8. Februar fünf russische Torpedobootsperre in den Grund gehöhrt oder unbrauchbar gemacht wurden, und daß die Russen nur noch 14 aktionsfähige Schiffe aller Klassen in Port Arthur haben. Aus Port Arthur in Diensta angekommene Fremde erzählten, in Port Arthur und Wladiwostok seien die Lebensmittelpreise so hoch wie bei einer Hungersnot. In Wladiwostok koste z. B. ein Pfund Wildpret 300 Rubel.

Ueber die ersten Zusammenstöße zwischen den Russen und den Japanern im Norden von Korea liegen folgende Meldungen vor: Dem Bonboner „Daily Telegraph“ wird aus Tokio unter dem 1. März gemeldet: Laut einem von japanischen Kriegsministerium veröffentlichten Bericht ist die russische Kavallerie bei Andschu und Phjüngjang geschlagen worden und die Bewohner dieses Teils von Korea gehen wieder ihrer gewöhnlichen Beschäftigung nach. Der „Daily Chronicle“ berichtet aus Seoul vom 1. März: Bei dem Zusammenstoß der Russen und Japaner, der am Sonntag Vormittag 9 Uhr etwa 100 Yards vom Nordtor von Phjüngjang erfolgte, wurden nur wenige Schüsse abgegeben, worauf die Russen unter Ritnahme von zwei verwundeten Kosaken zurückgingen. Nach einer weiteren Meldung aus Seoul haben die Russen angeblich den Präfecten von Andschu in Nordkorea verhaftet. Sie beschlagnahmten die amtlichen Dokumente und besetzten das Telegraphenamt. Die Behörden von Phjüngjang und alle Beamten haben die Stadt verlassen. Die Koreanischen Soldaten desertierten massenweise. Die Russen ständen verlassen da.

Gemäß den Bestimmungen des japanisch-koreanischen Übereinkommens hat der japanische Gesandte in Seoul der koreanischen Regierung mitgeteilt, daß der Bau einer militärischen Bahnlinie von Seoul nach Widschu beginnen werde.

Ein merkwürdiges Begebe haben russische Kriegsschiffe neuerdings, wenn sie in die Gegend des Suezkanals kommen. Dienstag kam die russische Kreuzer „Aurora“ hier im Suezkanal seit dem letzten Mittwoch h. u. und Mittwoch wurde aus Suez gemeldet: „Der russische Kreuzer „Dimitri Donskoi“ hat um die Geländnis nachgejacht, hier liegen bleiben zu dürfen, um eine etwa vierzehn Tage in Anspruch nehmende Ausbesserung vorzunehmen.“ Wo mag sich der „Dimitri Donskoi“ diese erhebliche Reparatur geholt haben? Uebrigens hat, wie „Wolfs Bureau“ zu melden weiß, der Kreuzer bereits die Erlaubnis erhalten, fünf Tage zur Vornahme von Reparaturen in Suez bleiben zu dürfen.

Das japanische Parlament war bekanntlich kurz vor Ausbruch des Krieges, nachdem es seine Arbeiten soeben erst aufgenommen hatte, von der Regierung aufgelöst worden, weil es in einer Adresse auf die Thronrede die friedfertige Haltung Japans getadelt und eine aktive Politik gegen Rußland gefordert hatte. Montag haben nun die Neuwahlen stattgefunden; sie verliefen vollständig ruhig. Die bisher bekannte Wahlergebnisse lassen erkennen, daß das neue Parlament nicht viel anders als das alte ausfallen wird. Die Verfassungspartei erwartet 130 Sitze, die Fortschrittspartei 100 Sitze. Für Mittwoch wurde ein kaiserlicher Erlass erwartet, durch den der Landtag zum 18. März zu einer außerordentlichen Session zusammenberufen wird. Während der Session, die zehn Tage dauern wird, werden als hauptsächlichste Gesetzentwürfe jedenfalls die Erhöhung der Grundsteuer um 1 1/2 Prozent und die Verdoppelung der Einkommensteuer zur Verhandlung kommen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein großer Generalstab der Marine. Die „Nationalzeitung“ meldet: Nach kaiserlicher Anordnung soll außer dem bereits bestehenden Admiralstab der Marine zu Berlin analog dem großen Generalstab der Armee ein großer Generalstab der Marine gebildet werden. — Was wird die Sache kosten?

Aus den parlamentarischen Kommissionen. Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags erklärte Dienstag die Wahl des Abg. Lenzmann (Fr. Sp., 3. Kreisberg Jherolohn Altens) für gültig. — Die Kommission des Reichstags für den Gesetzentwurf betreffend die Entschädigung für ungeschädigt erhaltene Untersuchungshaft ist heute Dienstag ihre Beratungen beim § 3 des Gesetzentwurfs fort. Gegenstand des dem Verfassers zu leistenden Entschades ist der für ihn durch die Untersuchungshaft entstandene Vermögensschaden. Untersuchungsberechtigte ist insoweit Entschad zu leisten, als ihnen durch die Verhaftung der Untersuchungs Haft entzogen worden ist. Der Reichstag wurde noch Ablehnung mehrerer Abänderungsanträge überändert angenommen. — Die Budgetkommission des Reichstags begann Mittwoch die Beratung des Marineetat. Einige Personalangelegenheiten wurden geäußert, u. a. die Forderung für einen Hilfsarbeiter im Reichsministerium, der seit 1899 beschäftigt ist und nun eine entscheidende Stellung erhalten sollte. Der Staatssekretär teilte mit, daß dieser Beamte im Falle der Ablehnung der Forderung in das Reichsministerium zurückzuführen würde. Eine längere Debatte leitete sich über die Forderung von 140 neuen erstklassigen Offiziersstellen. Der Abg. Müller-Falbe (3.) führte aus, daß die Regierung mit einer solchen Offiziersvermehrung halb über den Rahmen des Flottengesetzes von 1900 hinausgehe, während der Staatssekretär behauptete, daß die Reichsverwaltung weit weniger verlangt, als nötig sei. In einer Abstimmung kam es noch nicht.

Einen Riesenpomp wollen die Leipziger Kerze anzufachen. Sie haben angefangen des nun unerschütterlichen Kampfes an die Kollegen in Deutschland einzuwickeln, in dem zur Förderung von Schulzwecken angestrebt wird. Ja — 15 Jahren wollen die Leipziger Kerze die gepumpten Mt. 100, 500 oder 1000, auf die die Kerze lauter, juchend, demnach scheint es mit den Kollegen, die den Leipziger Kerze angestrebt zur Verfügung stehen sollen, nicht weit her zu sein.

Die Kaufmannsgerichte. Die erste Lesung der Vorlage über die Kaufmannsgerichte ist, wie schon kurz gemeldet, in der Reichstags-Kommission beendet und läßt nunmehr sich übersehen, welche wesentliche Änderungen in der Abänderungsvorlage vorgenommen worden sind. Der Vorlage folgend wurde auch von der Kommission beschloffen, die neuen Gerichte an die Gewerbegerichte anzuschließen. Die Forderung, die Kaufmannsgerichte allgemein obligatorisch einzurichten, fand keine Mehrheit, wohl aber wurde die obligatorische Einrichtung für alle Gemeinden mit 20 000 Einwohnern bestimmt, während die Vorlage diese Einrichtung nur für Gemeinden mit 50 000 Einwohnern vorsah. Etwa 150 Gemeinden mehr werden dadurch genötigt, Kaufmannsgerichte zu errichten. Die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte wurde ausgedehnt auf die Streitigkeiten aus den Konkurrenzklausel-Verträgen. Abgelehnt wurde, die Gehaltsgrenze von 5000 Mt. zu streichen. Die Zulässigkeit von Schiedsverträgen, durch die das Kaufmannsgericht ausgeschlossen werden könnte, wurde gestrichen und Schiedsverträge sollen nur für schwebende Streitigkeiten zugelassen werden. Eine gründliche Umwandlung hat das Wahlverfahren und die Wahl selbst erfahren. Die unsanftige Bestimmung der Vorlage, daß Korporationen die Wähler ernennen können, wurde gestrichen, dagegen aber das proportional-Verfahren allgemein zwingend vorgeschrieben. Das passive Wahlrecht wurde auf das 25. Lebensjahr, das aktive Wahlrecht auf das 21. Lebensjahr festgesetzt, gegen 30 bzw. 25 Jahre, die die Vorlage vorsah. Das passive Wahlrecht der Frauen fiel mit einer kleinen Mehrheit, während das aktive Wahlrecht der Frauen mit großer Mehrheit angenommen wurde. Für die Bestellung der Vorsitzenden des Gerichts Erleichterung zu schaffen, mißlang. Das Zentrum verbiserte noch die Vorlage, indem es die Gleichstellung der Verwaltungsbeamten mit den Richtern frucht und die Verwaltungsbeamten nur ausnahmsweise zulassen will. Die Rechtsanwälte ganz von den Kaufmannsgerichten fern zu halten, gelang nicht, in schwierigen Fällen und bei glaubhaft gemachter Verbindung der Parteien, sollen sie auf Antrag der Partei vom Vorsitzenden zugelassen werden. Die Berufungssumme von 300 auf 500 Mt. zu erhöhen, mißlang. Die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte als Einigungsamt wurde mit großer Mehrheit beschloffen und die Angriffe auf die Zulassung der Gerichte als begutachtende Behörde zurückgewiesen. Im allgemeinen können die Handlungsgesellschaften mit dem Erfolg der ersten Kommissionslesung zufrieden sein. Freilich ist noch zweifelhaft, wie sich die Angelegenheit weiterhin gestalten wird. Es wird sich zeigen, ob die Kommission und der Reichstag gegenüber dem Ansturm der Unternehmer, die bei der Regierung williges Ohr finden dürften, fest bleibt.

Die Kanalvorlage. Im preussischen Abgeordnetenhaus teilte Mittwoch Minister Dubde vor der Tagesordnung mit, daß die Regierung sich neuerdings entschlossen habe, die wasserwirtschaftliche Vorlage erst nach Oftern einzubringen, weil der Entwurf zur Regelung der Wasserverhältnisse im Gebiet der oberen und mittleren Oder, der noch den schlesischen Provinziallandtag beschäftigt, in zu enger Verbindung mit dem Entwurf für die untere Oder stehe, als daß er für sich behandelt werden könne. Die übrigen Entwürfe sind ziemlich fertig.

Von der „objektivsten Behörde“ der Welt. In Hannover hat der Erste Staatsanwalt, eine Anordnung erlassen, wonach die unterstellten Amtsanwälte angewiesen werden, gegen alle freisprechenden Urteile der Schöffengerichte Berufung einzulegen. Eine solche generelle Verfügung erscheint, wie die „Deutsche Juristenztg.“ mit Recht bemerkt, nicht nachahmenswert. Einmal enthält sie ein Mißtrauensvotum gegen die Schöffengerichte, welches diese nicht verdient haben und das den Behörden so lange nicht ansteht, als die Schöffengerichte eine gesetzliche Institution sind. Sodann erscheint die Anordnung einseitig. Es ist nicht ersichtlich, warum die Berufung stets nur gegen freisprechende Urteile erfolgen soll. Hält der Erste Staatsanwalt die Rechtssprechung der Schöffengerichte in Hauch und Bogen für bedenklich, dann fragt man sich vergebens, warum er nicht für die Aufhebung der verurteilenden Erkenntnisse die gleiche Fürsorge an den Tag legt.

Eine drakonische Strafe. Das Kriegsgericht der 3. bayerischen Division in Landau (Pfalz) verurteilte den Infanteristen Heinrich Thomas der 3. Kompagnie des 22. bayerischen Infanterie-Regiments in Zweibrücken, aus Plau in Reddenburg gebürtig, zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis, weil er einem Gefreiten, der Zimmermeister war, ein paar Ohrfeigen gegeben hatte. — Offiziere und Unteroffiziere, die sich ihren Untergebenen gegenüber die größtmöglichen Schindereien zu Schulden kommen lassen, pflegen in der Regel mit äußerster Milde bestraft zu werden. Warum müssen denn immer nur einjährig und allein die „Gemeinen“ die ganze Schwere des Gesetzes zu fühlen bekommen?

Der Auffstand in Südwestafrika. Vom Gouverneur Lentwein ist Mittwoch folgende Meldung in Berlin eingetroffen: Major v. Ederoff berichtet, daß auf dem Gefechtsfeld vom 25. Februar, d. h. also an der Wasserstelle Djihtinawapa, etwa 50 Kilometer von Omaruru, vom Feinde 50 Tote gefunden wurden. An Großvieh wurden 800 Stück, nicht 500, erbeutet. Nach einer weiteren Nachricht Lentweins ist der Gefreite Emil Fehr aus Hopfenau, Kreis Jaffersburg, bei einer Rekognoszierung gefallen. — Die „Köln. Ztg.“ bringt ein Telegramm ihres Spezialberichterstatters aus Duijo vom 13. Februar, welches von Swatopmund am 1. März abtelegraphiert worden ist. Außer den bereits bekannten Tatsachen wird u. a. in demselben angeführt, daß die Hereros bei dem Angriff an der Wasserquelle Otjorutaku zwei Häuptlinge und einen Großmann, der als Führer des Aufstandes in der dortigen Gegend galt, verloren haben. Im ganzen haben sie 26 Tote. In Grootfontein befinden sich 200 Flüchtlinge. Die Besatzung der Station wird dort vereinigt. Mit den eingezogenen 60 Mann Truppen sind im ganzen 100 wehrfähige Männer vorhanden. Auch die Bewohner von Duijo hat man nach Grootfontein gebracht, welches verschont worden ist. Unter den Pferden, deren Zahl gering ist, kommen einzelne Sterbefälle vor.

Kleine politische Nachrichten. Das Zentrum brachte eine Resolution zum Etat des Reichsanzeigers ein, daß bei der Bergebung von Arbeiten und Lieferungen durch Reichsbehörden sowie durch die Staatsverwaltungen Preußens, Sachsens und Würt-

tembergs auf die Handwerker und Arbeiter, insbesondere des Leistungsortes, tunlichst Rücksicht genommen werde und für die Vergabung tunlichst einheitliche Bestimmungen getroffen werden über den Ausschreibungsort, über die Beteiligungsbewegung des Zuschlags und des Abnahmeverfahrens. — Ueber einen neuen Erfolg der englischen Freihändler wird aus London berichtet: Die Erziehung im Wahlkreis Normanton (Yorkshire) zeigt wieder das Wachsen des Liberalismus. Parrott, der Kandidat der Freihändler und Arbeiter, siegte mit 3946 Stimmen Mehrheit, während sein Vorgänger Richard, der sehr populäre Bergarbeiterführer, im Jahre 1900 nur mit einer Mehrheit von 1419 Stimmen gesiegt und es auch bei früheren Wahlen niemals über 2300 Stimmen Majorität gebracht hatte. — Der venezolanische Kongress wurde Dienstag von Castro eröffnet. Der Präsident erluchte um Annahme der Haager Schiedsgerichtsentscheidung. Der Finanzausweis ist gut.

Italien.

Weibliche Rechtsanwälte. Die Kammer genehmigte einen Gesetzentwurf, wonach Frauen, die Jurisprudenz studiert und das Examen abgelegt haben, ihren Beruf ausüben dürfen.

Australien.

Das australische Bundesparlament wurde Dienstag mit einer Typhonrede eröffnet. In derselben wird zunächst, wie der „Fell. St.“ gefordert wird, der Hoffnung auf Erhaltung der Neutralität Australiens, auf eine Verständigung über die Förderung der Einwanderung und Uebernahme der Staatsschulden auf den Bund Ausdruck gegeben. In betreff der Vorzugszölle wird bemerkt, daß im Falle der Annahme derselben ein ungeheurer Markt für australische Waren verfügbar werde. Es wird mit Freuden festgestellt, daß die Vorschläge in Australien mit Herzlichkeit aufgenommen seien, die noch verstärkt werden würde, wenn der Urheber (Chamberlain) herankomme. Angekündigt werden eine Vorlage wegen Erteilung von Prämien für die Landwirtschaft, eine Cabotagebill, eine Vorlage wegen Vermehrung der Verbindungen mit den Nachbarländern, Ausbaues der Verbindungsbahn in Südastralien mit Westaustralien, Stärkung des Handels, Urheberrecht und Unifikation der Alterspensionen. Zum Präsidenten des Bundesparlamentes wurde der Senatspräsident Water wiedergewählt.

Lübeck und Hochbarggebiete.

Donnerstag, den 3. März.

Das Staatsbudget für 1904 wird mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag von 72 160,59 Mk. abschließen. Einer voraussichtlichen Ausgabe von 7 341 608,37 Mk. steht eine Einnahme von 7 269 447,78 Mk. gegenüber. Der Senat beantragt nun beim Bürgerausschuß, diesen Fehlbetrag dadurch zu decken, daß 6500 Mk. aus der Reservekasse und 65 660,59 Mk. aus der Schuldentilgungskasse entnommen werden sollen. Der Bürgerausschuß überwies diesen Voranschlag einer Kommission, die hoffentlich durch Streichung nicht unbedingt notwendiger Positionen den Fehlbetrag aus der Welt schafft.

Gegen die Wahlrechtsverschlechterung nahm die gestrige, nur schwach besuchte Versammlung des Bürgerrechtsvereins durch Annahme folgender Resolution Stellung: „Die heutige Versammlung des Bürgerrechtsvereins protestiert gegen alle Verschlechterung des Bürgerrechtsgesetzes und erwartet, daß allen Steuerzahlern auch das Wahlrecht zuteil wird.“

Die Milchagrarier lassen nicht locker in ihrem Streben auf Beseitigung der handabgerahmten Milch. Nachdem sie im landwirtschaftlichen Verein, sowie im Verein der Landbewohner das Polizeiamt angeblich im Interesse des Publikums gegen diese Milch scharf gemacht hatten, haben sie nunmehr auch noch im Verein der Milchlieferanten ihr zentrifugentfreundliches Herz ausgeschüttet und das Polizeiamt in einer Resolution eruchtet, in der am 1. April in Kraft tretenden Verordnung den Verkauf von handabgerahmter Milch zu untersagen. Wir haben i. St. bei der eingehenden Erörterung dieser Frage darauf hingewiesen, daß wir uns im Interesse des minderbemittelten Teils unserer Bevölkerung entschieden gegen dieses Verbot wenden und unter allen Umständen die Zulässigkeit des Verbrauchs von handabgerahmter Milch, deren Fettgehalt ein wesentlich größerer ist als bei der Zentrifugmilch, für notwendig halten. Wenn aber die Milchagrarier so entschiedene Gegner dieser Milch sind, dann mögen sie das Streben der Arbeiterschaft nach einer Besserstellung ihrer Lage unterstützen, damit ein nicht geringer Teil nicht durch die Not gezwungen ist, mit abgerahmter Milch fürlieb zu nehmen. Das wäre der einzig richtige Ausweg aus dem Dilemma.

Arbeiterisiko. Am Dienstag Vormittag verunglückte der beim Abbruch des Konfektfabrikanten (Paurenmeister Wegner) beschäftigte Bauarbeiter S o l t e r a n d dadurch, daß er von der Siebelmauer eine Stange nach innen herunterstürzte. Die sofort herbeigerufenen Ärzte Dr. Pauli und Dr. Hartmann konstatierten einen Genickbruch. Der Schwerverletzte wurde mittels Sanitätswagens in das Allgemeine Krankenhaus geschafft.

Arbeitersekretariat. Die Zahl der Besucher belief sich im Monat Februar auf 534 (623) — die eingekammerten Zahlen sind die des vorvergangenen Monats. — Von den Besuchern waren organisiert 291 (329) Personen. Unter den verbleibenden 293 Unorganisierten befanden sich 65 Angehörige von Organisierten und ein Teil Nichtorganisationsfähiger. Dem Geschlecht nach waren von den Besuchern 444 (468) männlich, 140 (155) weiblich. Den Hauptgruppen nach geschieden verteilen sich die Besucher wie folgt: gelernte Arbeiter 204 (228), Arbeiter ohne Beruf 177 (191), Ehefrauen 88 (102), Wittwen 23 (22), Dienstboten 28 (16), sonstige Gewerbetreibende 54 (58), Invaliden 9 (6). In Lübeck-Stadt hatten von den Besuchern 452 (519) Personen ihren Wohnsitz, in Lübeck-Land 40 (29), Oldenburg 51 (35), Mecklenburg 22 (19), Preußen 18 (20) und sonstwo 1 (1) Personen. Die Auskünfte verteilen sich wie folgt: Arbeiterversicherung (Anfall, Invaliden- und Krankenversicherung) 113 (101), Arbeits- und Dienstvertrag 93 (107), Bürgerliches Recht 247 (303), Strafrecht 41 (32), Arbeiterbewegung 5 (0), Gemeinde- und staatsbürgerliche Sachen 33 (32), Gewerbetätigen 15 (11), Verschiedenes 17 (37). Von den Auskünften machten 80 (97) die Anfertigung von 171 (130) Schriftstücken erforderlich. Insgesamt wurden deren 184 (146) angefertigt. Davon gingen durch Vermittlung des Sekretariats als Postsendungen aus 80 (43). Eingingen 68 (71) Postsendungen. Der 1. Februar zeigte mit 46 (51) die höchste, der 17. Februar mit 5 (9) die niedrigste Besucherzahl.

Einen nicht unerheblichen Verlust erlitt der Kunstgärtner Bollert gestern Morgen dadurch, daß sein Pferd an der Brandenburger Chaussee in der Nähe vom Hof Holwarte plötzlich einen Schlaganfall erlitt. Mit vieler Mühe gelang es, das Tier in den Stall einer auf Mark

belegenen Wirtschaft zu schaffen, wo es am Abend nach Besichtigung durch einen Tierarzt abgestochen werden mußte.

Das Zurückstellungsverfahren für die Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatz-Reserve, Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots wird im Bezirk der freien und Hansestadt Lübeck stattfinden am Montag, den 14. März 1904, 9 Uhr morgens, auf dem Pocken Hofe in der Vorstadt St. Gertrud. Es werden demnach alle im Bezirke der freien und Hansestadt Lübeck sich aufhaltenden Mannschaften der oben bezeichneten Kategorien, welche wegen ihrer bürgerlichen Verhältnisse auf Zurückstellung für das Jahr 1904 Anspruch machen wollen, aufgefordert, ihre Gesuche vorher im Geschäftszimmer der Ersatz-Kommission, Lübeck, Mühlentstraße Nr. 72 (Stadt- und Landamt) einzureichen und in dem oben angegebenen Termin persönlich zu erscheinen.

Personalien. Der Senat hat dem neu erwählten Direktor des Katharineums Dr. phil. H. C. W. Neuter den Titel „Professor“ verliehen und den Amtsantritt auf den 1. April d. J. festgesetzt. — Der Senat hat den Bischofswibel der 1. Kompanie 3. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 162 P. F. L. R. Sevede als Belohnungsauffeher bei den Gasanstalten hieselbst angestellt. — Als Uebersetzer der schwedischen Sprache ist der Kaufmann M. C. G. J. Buul angestellt und beehrdigt worden.

Die diesjährige Lösung findet am 15. März, morgens 9 Uhr, auf dem Pocken Hof statt. Die Lösungsscheine werden am darauffolgenden Tage verabfolgt. Wir werden die diesbezügliche Bekanntmachung zur gegebenen Zeit veröffentlichen.

Im Birkus Variete (Neuterkrug) neigt sich die Saison allmählich ihrem Ende zu. Dienstag ist bereits der letzte Spielplan eingezogen. Es ist im höchsten Grade erfreulich, daß sich die Leistungen der neuen Künstlerin durch durchschnittlich auf einer Höhe bewegen, die den Fortgang der Damen-Marguerite und der indischen Nachtigall nicht allzu schwer vermissen lassen. Der Reigen der ersten Vorstellung am Dienstag eröffnete die Violin-Virtuosin Jenny Godard, die ihrem Instrumente so prächtige Töne entlockte, daß sie sich alsbald sehr lebhaften Beifalls seitens der Zuhörer zu erfreuen hatte. Ein Meister in seinem Fach ist der einbeinige Gandarobat Arthur Delbalt; er springt und turnt trotz seiner Einbeinigkeit in einer Weise, die den blaffen Neid aller zweibeinigen Individuen erwecken kann. Madame Barolta, die über einen schönen Mezzosopran und guten Vortrag verfügt, erfreute durch den Gang von Operettenarien und anderen Liedern. Man merkt sofort, daß man eine Sängerin von Routine und Geschmack vor sich hat, und ihre stetigen Engagements an nur erstklassigen Varietes, wie Hamburger Hansa- und Düsseldorf Apollo-Theater, beweisen zur Genüge, daß man ihre Kunst überall auch zu würdigen weiß. Einen alten Bekannten durften die Besucher in dem grotesken Tanzkomiker Max Hildebrandt begrüßen. Wie schon vor Jahren fand der Künstler auch diesmal lebhaften Applaus. Neu und höchst eigenartig sind die Darbietungen des Ventrioloquisten (Bauchredners) Henry Roy mit seinen „sprechenden Händen.“ Es sind Hunde, die ganz vorzüglich dressiert sind, in Kostümen stecken und zugleich lautierte Menschenköpfe tragen. Wir sind sehr im Zweifel, was wir mehr bewundern sollen, die glänzende Dressur der Tiere oder die Kunst des Bauchredners. Die Vielseitigkeit der Nummern wird dem Künstler stets einen berechtigten Erfolg sichern; Groß und Klein wird bei der Vorführung gerade dieser Nummer stets lebhafteste Beschridigung finden. Insauberliche Eisenland führt uns Ida Francis. Ihre Serpentin tänze, sei es in der Luft oder auf der Bühne, müssen infolge der geradezu wunderbar prächtigen Farbengebung das Entzücken aller farbenfreudigen Besucher hervorrufen. Im Kandolf-Duett ergötzt besonders die Dame durch wahrhaft künstlerischen Gesang; auch ist die ganze Aufmachung der Nummer recht geschmackvoll. Die Willards führen eine Fantomnie, die fideles Fahrtscher vor; hinter grotesken Scherzen verbirgt sich hier so manche treffliche artistische Leistung. Die neue Serie der lebenden Photographien ist wiederum recht sehenswert; insbesondere „Eine moderne Einführung“ und „Der Sprung mit dem Rabe ins Meer“.

pb. Eigentumsvergehen. Aus einem Hause der Depenau wurde im Laufe des gestrigen Nachmittags ein fast neuer dunkler Winterpaletot und ein schwarzer steifer Hut gestohlen. Der Paletot ist mit Sammettragen und kariertem gelbgrauem Futter versehen. Unter dem Aufhängel befindet sich die Firma Karl August Schmidt, Hoflieferant, Hannover.

Schwartau. Der Protest gegen die Erweiterung der Knochenmühle gelangte Dienstag vor der Grob. Regierung zur Verhandlung. Wie verlautet, wurde noch keine Entscheidung gefällt, da vorerst Sachverständige darüber vernommen werden sollen, ob es sich hier, wie von Paap u. Crist behauptet wird, nur um eine Verbesserung des bisherigen Betriebes handelt.

Gutin. Amiliches. Der Hufner Claus Krambeck zu Warnsdorf ist als Gemeindevorsteher der Gemeinde Ost-Ratekau von der Regierung verpflichtet worden. — Für das projektierte Krankenhaus Uhrensbohl wird eine Wärterin gesucht, die sich einer vorherigen Ausbildung als Krankenträgerin in einem fremden Krankenhaus unterziehen möchte. Zu solcher Ausbildung wird die nötige Beihilfe gegeben. Die Bedingungen sind bei dem dortigen Gemeindevorsteher Christlieb zu erfahren. Kinderlose Eheleute (die im Krankenhaus Wohnung erhalten) werden bevorzugt.

Malente. Seitens der Zimmerer ist über das Baugeschäft des Zimmermeisters Johannes Steffen, hieselbst, die Sperre verhängt worden.

Schönberg. Streit. Wie schon mitgeteilt, unterbreiteten die hiesigen Tischlergesellen ihren Meistern nachfolgende Forderungen: 1. Einführung eines Stundenlohns von 35 Pfg. (bisher 13 Mk. pro Woche). 2. Für diejenigen, die bisher einen höheren Lohn erhielten, einen Stundenlohn von 38 Pfg. (bisher 19 Mk. pro Woche). 3. Abschaffung von Kost und Logis beim Meister. 4. Einführung eines Stundenlohnes von 25 Pfg. für die Maschinenarbeiter (bisher 12 Mark pro Woche). 5. Für diejenigen Maschinenarbeiter, die bisher mehr erhielten, 28 Pfg. pro Stunde (bisher 15 Mk. pro Woche). Hierauf erhielten die Tischler von der Innung folgendes Antwortschreiben:

An die Lohnkommission des deutschen Holzarbeiter-Verbandes hieselbst.

In der am 24. 2. d. J. von sämtlichen Mitgliedern der hiesigen Tischler-Innung abgehaltenen Versammlung zwecks Beratung über Ihre gestellte Forderung vom 12. 2. 04, sind dieselben nach mehrfacher Prüfung der Ortsverhältnisse zu dem Entschluß gekommen, daß wir Ihrer Forderung nicht Folge leisten können. Tischler-Innung zu Schönberg.

Auf dieses Schreiben sah sich die Lokalverwaltung veranlaßt, über sämtliche Werkstellen, auser der Bodowoltschen, die Sperre zu verhängen. Mit der Firma Bodowoldt unterhandelte die Lokalverwaltung der organisierten Tischler in Beisein ihres Gewerkschafters und einigten sich beide Parteien dahin, daß die Forderung für dieses Jahr nachfolgende Uenderung bestimmt: Forderung 1) 33 Pfg., Forderung 2) 35 Pfg., Forderung 3) ganz bewilligt, Forderung 4) 28 Pfg., Forderung 5) 25 Pfg. Diese Uenderung tritt bei Bodowoldt ab 1. März d. J. und die ursprüngliche Forderung ab 1. März 1905 in Kraft. Die bei den übrigen Meistern in Betracht kommenden Gesellen sind bereits alle abgereist. Zugang von Tischlern nach hier ist fern zu halten.

Ans der Arbeiterbewegung der Hochbarggebiete. In Marne (Holst.) sind sämtliche Bauhandwerker ausgesperrt worden, weil sie sich weigerten, einen Nervenz, der eine Lohnherabsetzung in sich barg, zu unterzeichnen.

Hamburg. Ein Chedrama. Der in dem benachbarten Fuhsbüttel wohnhafte Straßenbahnschaffner Zeibig, der mit seiner Frau in unglücklicher Ehe lebte, erdroffelte gestern Morgen zunächst seine Frau und dann sein halbjähriges Kind. Alsdann hängte er die Leichen an einer Klinker resp. an der Wand auf. Der flüchtige Mörder wurde bald nach Ermittlung der Untat verhaftet und hat bereits die schaurige Tat eingestanden.

Schleswig. Blumstod vor Gericht. Vor dem Forum der Strafkammer des Flensburger Landgerichts stand Montag der frühere hiesige Kolporteur Blumstod. Es wurden ihm sieben Fälle von Betrug und ein Fall verurtheilt Betrug zur Last gelegt. Der Angeklagte war in allen Fällen geständig. Im Sommer und Herbst 1903 hatte er hiesigen Bauwerkern Geldbeträge abgeliehen unter Vorpiegelung der falschen Tatsache, daß die sozialdemokratische Partei dieses Geldes bedürfte und er als Vertrauensmann des 3. schleswig-holsteinischen Wahlkreises beauftragt sei, es leihweise herbeizuschaffen. In der Verhandlung standen drei dieser Fälle zur Aburteilung. Den Lombardinhaber Detlesien hatte Bl. um 700 Mk. geschädigt, den Arbeiter Moge um 500 Mk. und den Dachdeckermeister Bud um 100 Mk. Ende November wurde Blumstod flüchtig und brandschakte darauf, wie auch von uns i. St. berichtet, verschiedene Parteigenossen in einzelnen deutschen Städten. So erschwandte er in Magdeburg 30 Mk., indem er vorlog, er sei von der Beerbidung seiner Schwester heimkehrend im Eisenbahnwagen eingeschlagen und dabei sei ihm sein Geld und seine Rückfahrkarte gestohlen worden. Selbstverständlich hatte sich Blumstod einen falschen Namen beigelegt. Dasselbe Schwindelmandver wiederholte er bei einem Angefallenen des Parteiorgans in Hannover, den er um 7 Mk. schädigte. Dem Vertrauensmann in Braunschweig entlockte er 10 Mk. Bei dem Genossen Ebert, Arbeitersekretär in Bremen, glückte ihm die Geschichte nicht. Ferner schädigte er die Kasse der Zahlstelle Magdeburg des deutschen Lederarbeiterverbandes um 7 Mk. Später ist Blumstod in Harburg abgefaßt worden. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf die Notlage des Angeklagten 1 Jahr 3 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust. Blumstod behauptete in längeren Ausführungen, daß ihn bei der Begehung der hiesigen Straftaten ein gewisses „edles Motiv“ geleitet habe. Später sei er in Not gewesen. Das Gericht erkannte unter Annahme einer teilweisen Notlage auf 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust. Blumstod wurde zwecks Abbüßung dieser Strafe in Haft gehalten.

Flensburg. Ein neuer Bodensfall. Eine neue Erkrankung an den schwarzen Blattern wurde festgestellt und zwar bei einer Dationsistin, die bei der Pflege der Blatternkranken beteiligt war. Auch diese Kranke wurde sofort in die außerhalb der Stadt belegene Isolierbaracke überführt.

Güstrow. Zwei gefährliche Kunden standen Dienstag in den Personen des Arbeiters Lewenhagen aus Raitz und des Arbeiters Schrödter aus Schauenstern vor dem Schurgericht. Denselben wurde zur Last gelegt, am 24. Oktober v. J. auf dem Walle zu Neubrandenburg — einem öffentlichen Wege — gemeinschaftlich dem Kuhfütterer Lasanske mit Gewalt gegen dessen Person ein Portemonnaie mit 23 Mark Inhalt weggenommen zu haben. Dem Angeklagten Schrödter wurde weiter zur Last gelegt, auf der Amtsstelle der Invalidenversicherung zu Friedland dem zuständigen Beamten gegenüber sich des ihm nicht zustehenden Namens Grammit bedient zu haben. Die Angeklagten behaupteten, sinnlos betrunken gewesen zu sein, sie wollten sich deshalb der Vorgänge nicht mehr genau erinnern können. Die Angeklagten wurden zu je 5 Jahren Zuchthaus und dito Ehrverlust und 6. ferner zu 1 Woche Haft verurteilt. — Meineid. Unter der Anklage, am 31. Oktober v. J. in der Voruntersuchung gegen das Dienstmädchen Lorenz wegen Brandstiftung vor dem Untersuchungsrichter wesentlich einen falschen Eid geleistet zu haben, stand gestern der bisher unbestrafte, verheiratete Arbeiter Karl Hagen aus Tügen. Der Angeklagte bestritt seine Schuld. Die Geschworenen verneinten die Frage auf wissenschaftlichen Fallscheid, bejahten jedoch die Schuldfrage auf juristischen Fallscheid. Das Urteil lautete auf 10 Monate Gefängnis.

Rostock. Ein Streit auf der Neptunwerft. Eine Lohnforderung hatten, nach unserem Mecklenburger Parteiorgan, die Maler und Anstreicher der Neptun-Werft am 27. Februar der Direktion eingekandt. Dasselbe enthielt 1. eine Lohnaufbesserung von 5 Pfg. pro Stunde; 2. Abschaffung der Akfordarbeit; 3. ein Zuschlag für Ueberstunden um 25 Proz. für Nacht- und Sonntagsarbeit um 50 Proz., sowie eine bessere Behandlung seitens des Meisters Ahlmann. Eine Antwort wurde bis zum 2. März an den Vorstehenden der Vereinigung der Maler, Zahlstelle Rostock, erbeten. Am Montagnachmittag erhielt nun ein Arbeiter der Maler-Werkstatt ein Schreiben von der Direktion, worin dieselbe den dort beschäftigten Malern mitteilte, daß die Direktion mit Vertretern der Organisation nichts zu tun haben will und die Forderung für sie überhaupt undisutierbar wäre. Die Direktion sagte weiter, sie beabsichtige allmählich Entlassungen vorzunehmen und sollten sich daher alle in der Malerwerkstatt Beschäftigten bis zum Dienstag früh darüber entscheiden, wer von ihnen unter den jetzt geltenden Bedingungen weiter arbeiten wolle, da sich die Entlassung natürlich nicht auf diese Leute beziehen würde. Eine Versammlung der in Betracht kommenden Personen beschloß am Montagabend, unter den alten Bedingungen nicht weiter zu arbeiten, und wurde die Arbeit am Dienstag früh niedergelegt. Von 38 Beteiligten haben sich 5 Arbeitswillige gefunden; 33 Mann sind ausständig. Zugang ist fern zu halten.

Wilhelmshaven. Die ungehörige Behandlung des Delmenhorster Landtagsabgeordneten J. Schmidt in Wilhelmshaven durch den früheren Stadtmann Sorge, die sich als Ausfluß maßloser Beamtenwillkür entpuppte, hat jetzt ein Antwortschreiben des Landrats in Wittmund auf eine Beschwerde des Abg. Schmidt an den

Republikanische und monarchische Sozialpolitik.

Der deutsche Reichskanzler Bülow hat im Reichstag neuerdings die deutsche Sozialpolitik als an der Spitze marschierend verherrlicht und zu diesem Zwecke die Sozialpolitik des Auslandes stark verkleinert. Insofern er dabei auch die Schweiz im Auge hatte, hat er sich sehr geirrt. Gewiß hat die Schweiz noch keine Arbeiterversicherung, aber darum fehlt es ihr keineswegs an Arbeiterfürsorge. Für die Krankenversicherung bietet ein dichtes Netz von Krankenkassen den Arbeitern im ganzen Lande reichliche Gelegenheit und es dürfte tatsächlich nur eine kleine Minderheit von Arbeitern sein, die heute noch nicht für den Erkrankungsfall versichert sind. Dabei erfreuen sich die Arbeiter der ungeschmälernten Selbstverwaltung, die sie auch vollaus zu schätzen und zu würdigen wissen. Für die Entschädigung der Unfälle bietet das Haftpflichtgesetz eine tüchtige Handhabe, die gewiß noch verbesserungsbedürftig ist; allein die Arbeiter zogen im Jahre 1900 bei der Volksabstimmung über die Versicherungsvorlagen den bestehenden Zustand vor, weil sie sich das Unternehmertum und die Bureaucratie nicht als Vormünder gefallen lassen wollten. Für das Alter, die Invalidität u. s. w. im Kanton Zürich durch zahlreiche kommunale und staatliche Anstalten und Asyle gesorgt. Auf allen diesen Gebieten gibt es aber noch viel Unzulänglichkeiten, viele unbefriedigende Verhältnisse; und es ist hier noch viel zu tun; allein die Meinung, in der Schweiz sei für Notfälle im Leben des Arbeiters keineswegs vorgesorgt, weil nicht wie in Deutschland die obligatorischen Versicherungen eingeführt sind, ist unbegründet.

Wie sehr die Verhältnisse in der Schweiz jenen in Deutschland voraus sind, lehrt ein Blick auf das Programm der deutschen Sozialdemokratie. Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle Bürger von 20 Jahren an besteht im ganzen Lande, und zwar für die Gemeinde, den Bezirk, den Kanton und den Bund. Und zwar wählen die Stimmberechtigten nicht nur die parlamentarischen Vertreter, sondern auch die Beamten und die anderen Behörden: Stadträte (Magistrate), Richter, Lehrer, Geistliche, Schulbehörden, Statthalter (Landräte), Regierungsräte (Minister), Bezirksräte usw. Dabei wird das Wahlrecht weder vom kantonalen noch kommunalen Bürgerrecht abhängig gemacht, sondern der Schweizer ist in jedem Kanton und in jeder Gemeinde stimmberechtigt. Der Wahltag ist durchweg und seit jeher der Sonntag. Die direkte Gesetzgebung durch das Volk in Gestalt des Referendums und der Initiative besteht, ist aber namentlich im Bunde noch weiter auszubauen. Die Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit schreibt die Bundesverfassung durch den obligatorischen Turnunterricht vor. Das Volkshörsaal steht den Lehrenden Heeres besteht. Die Schweizer haben uneingeschränkte Vereins-, Versammlungs-, Press- und Redefreiheit. Die Volksschule ist obligatorisch und zwar in den verschiedenen Kantonen bis zum 14. und 15. Altersjahr der Schüler. Die Volksschule ist weltlich, der Religionsunterricht fakultativ, die Kinder können ihn also besuchen oder auch nicht. Der Volksschulunterricht ist unentgeltlich, dergleichen werden fast im ganzen Lande die Lehrmittel und Schreibmaterialien für arm und reich gleichmäßig unentgeltlich geliefert. Die Entschädigung unschuldig Verhafteter und unschuldig Verurteilter, über die im Deutschen Reich heute noch heiß gestritten wird, besteht in der Schweiz schon längst, die Todesstrafe ist in den meisten Kantonen abgeschafft, in den anderen wird sie so gut

wie nicht mehr angewandt. Die Unentgeltlichkeit der Totenbestattung besteht in einer Reihe von Kantonen. Die Steuerprogression haben alle Kantonen, die indirekten Steuern bestehen nur noch in einigen belanglosen Resten. Dagegen besteht eine wirksame Erbschaftsteuer mit scharfer Bestrafung des Steuerbetrugs.

Was den Arbeiterschutz betrifft, so ist hierin die Schweiz dem großen Deutschen Reich weit voraus geeilt. Die ersten Maßnahmen wurden schon im Anfang des 19. Jahrhunderts getroffen; das eidgenössische Fabrikgesetz datiert aus dem Jahre 1877, der deutsche Arbeiterschutz aus dem Jahre 1891. Die schweizerischen Fabrikinspektoren revidieren jeden Betrieb mindestens einmal jährlich und sie führen regelmäßig Jahr für Jahr mehr Revisionen aus als revidationspflichtige Betriebe vorhanden sind. In Deutschland wird kaum die Hälfte der revidationspflichtigen Betriebe alljährlich revidiert. In den kantonalen Arbeiterschutzgesetzen, wovon das Zürcher den Rehm bezw. Neunfundentag enthält, die 1 1/2 stündige Mittagspause festsetzen und das Wirtschauseben von Arbeit verbieten, hat das Fabrikgesetz eine Weiterführung erfahren, die die Bahn für seine fortschrittliche Revision gebietet hat.

Wie es auf kommunalem Gebiete steht, erfährt man am besten, wenn man daran geht, ein sozialdemokratisches Gemeindeprogramm aufzustellen. Das ist kürzlich in Winterthur geschehen, und dabei wurde festgestellt, was in jahrelangem Ringen und Kämpfen erreicht wurde, nämlich: Unentgeltlichkeit der Volks- und Realschule bis zum 15. Lebensjahr, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Schreib- und Arbeitsmaterialien, letztere für den Arbeitunterricht der Mädchen, Versorgung der Waisenkinder auf Kosten der Stadt im eigenen Waisenhaus, die aber die allgemeinen Schulen besuchen; Arbeitslosenfürsorge; Berufskontrolle; Minimallohn und Zehnfundentag für die städtischen Arbeiter, Versicherung derselben gegen Krankheit und Unfall; Unfallversicherung der Feuerwehr auf Kosten der Stadt; Wohnungsruhe; städtischer Betrieb der Gasfabrik, des Wasser- und Elektrizitätswerkes, der Straßenbahn, der Kanalisation und des Schlachthaus; Lebensmittelpolizei. Ferner: Berufsschule für Metallarbeiter, gewerbliche Fortbildungsschule, Handfertigkeitunterricht für Knaben, Haushaltungs- und Kochschule, Ferienkolonien, Jugendbibliothek und öffentlicher Lesesaal.

Verschiedene dieser Einrichtungen können und sollen noch weiter ausgebaut und verbessert, beziehungsweise nutzbar gemacht werden. Dazu haben unsere Genossen noch folgende Forderungen in ihr Gemeindeprogramm aufgenommen: Unentgeltliche Geburtshilfe und Wöchnerinnenpflege. Beschaffung einer hygienisch einwandfreien Säuglingsmilch. Anstellung eines Schul- und Stadtarztes. Errichtung öffentlicher Volkshäuser. Bau von unterkäuflischen Wohnhäusern durch die Stadt und periodische Wohnungsinspektion. Ausbau des beruflichen Schul- und Bildungswesens. Regelung des Submissionswesens im Sinne der Forderungen der Arbeiter. Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter und Angestellten. Ausbau der Arbeitslosenfürsorge. Einführung gewerblicher Schiedsgerichte. Bessere Durchführung der Arbeiterschutzgesetze. Proportionale Wahl der städtischen Behörden. Vereinigung der Ausgemeinden mit der Stadt. Veröffentlichung der Steuerregister. Gleichberechtigung der Einbürgerung.

Man erhebt darauf, wie viel trotz der bereits geschaffenen sozialen Einrichtungen verschiedener Art noch zu tun bleibt und dabei haben sich unsere Genossen aus Zweckmäßigkeitsgründen Beschränkung auferlegt, das Programm hätte sonst leicht durch einige weitere berechtigte und durchführbare Postulate vermehrt werden können.

Der deutsche Reichskanzler Bülow aber wagt daraus zu ersehen, daß auch im Ausland die Sozialpolitik nicht stille steht, daß man sich nicht selbstgefällig in dem Bewußtsein

sonnt, „wie herrlich weit wir es gebracht haben“, sondern daß es hier keinen Stillstand giebt, nur Fortschritt geben kann. Dafür aber, daß dies geschieht, sorgt die organisierte sozialdemokratische Arbeiterschaft.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Wegen Lohnstreitigkeiten haben die Maler, Lackierer und Anstreicher der Steinfurth'schen Waggonfabrik in Königsberg Montag die Arbeit niedergelegt. In dieser Fabrik wurden seit drei Wochen größere Waggons für die Staatsbahn bearbeitet, ohne daß die Arbeiter von einer Festsetzung eines Akkordtarifs Aussicht hatten. In den Lohnauszahlungen wurde nach Willkür gezahlt. Einzelnen Arbeitern wurde der Lohn nach Stunden bezahlt, trotz des Akkordsystems, und zwar auf 22 Pfg. pro Stunde berechnet. Die Maler und Lackierer ersuchen, die Werkstätte zu meiden — Die Differenzen zwischen den Schneidern und ihren Arbeitgebern in Schw. G. m. b. H. sind, wie die bürgerliche Presse zu berichten in der Lage ist, nunmehr beigelegt. Es wurde eine Lohnerhöhung bewilligt und darauf von den Gehilfen die Kündigung zurückgezogen.

Bei der Krankenkassenwahl in Durlach siegte die Liste des Gewerkschaftsartells mit 239 Stimmen über die der vereinigten Gegner, die 137 Stimmen auf sich vereinigte.

Unternehmer-Terrorismus in den Berliner Metallwarenfabriken. Die Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten will jetzt ihre neulich schon bekannt gegebenen schwarzen Pläne verwirklichen. Sie hat in ihren Betrieben die Metallarbeiter aufgefordert, sich in die ausgelegten Listen einzutragen zu lassen, um so zu erkennen zu geben, daß sie nicht organisiert sind. Die so zusammengekommenen Metallarbeiter sollen gegebenenfalls als Sturmkolonne gegen die Organisation benutzt werden und dafür dann einen Zubastlohn von 250 Mk. pro Tag Entschädigung erhalten. Danach steht also fest: Wer sich in die Listen eintragen läßt, erklärt damit, daß er gewillt ist, falls die Führer das verlangen, Verrat an seinen Kollegen zu üben. Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes gibt seinen Mitgliedern den Rat, nicht zu unterschreiben.

Der Verbandstag des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen findet vom 12.—14. April in Erfurt statt.

Die „Brauer-Zeitung“, das Organ des Zentralverbandes deutscher Brauer- und Arbeiter, hat eine Auflage von 20 000 Exemplaren erreicht.

Ja, Bauer, das ist etwas anderes! Der „Deutsche Metallarbeiter“, Organ des christlichen Metallarbeiter-Verbandes, schreibt zu den Vorgängen auf dem Kantonalen Kriegsschauplatz in Köln:

„In Köln streifen die Ärzte, um ihre Forderungen durchzubringen; dies ist ihr gutes Recht. Wir hätten nichts dagegen einzuwenden, wenn sie auch sonst vollständig der freien Konkurrenz unterständen und nicht durch eine Reihe Privilegien geschützt wären. Sie suchen die „Arbeitswilligen“ abzuhalten — solche tun die Arbeiter auch — die Arbeitgeber (Kassenvorstände) suchen „Arbeitswillige“ heranzuziehen — um die Fabrikanten auch. Jetzt aber ändert sich die Szenerie. Die Behörde greift ein, nicht zum Schutze der „Arbeitswilligen“, auch nicht zum Schutze der „Arbeitgeber“ (Kassenvorstände), sondern selbstverständlich zum Schutze der Kassenmitglieder — in Wirklichkeit aber fiel es zu Gunsten der „streifenden“ Ärzte aus. Arbeitgebern (Vorstände) wurde aufgegeben, bis da und dahin sind so und sozial „Arbeiter“ (Ärzte) mehr einzustellen, wenn nicht übernehmen wir den Betrieb (die Verwaltung der Kasse) und Euch „Arbeitswilligen“ (Ärzte) ist bis auf weiteres die

Im Fenster.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

69. Fortsetzung.

„Kann ich Ihnen vielleicht dabei helfen?“ fragte der alte Handor freundlich. „Sie haben sich unsertwegen so sehr bemüht, und ich möchte Ihnen so gern dafür auch in etwas belohnen.“

„Ja,“ lächelte Hummel verlegen, „I d'ont know, vielleicht doch — man kann in der Welt nie wissen, wo einer dem andern helfen kann. Ich war eigentlich nur wegen zweierlei nach Escherwanie gekommen — einmal wollte ich meine alte Mutter abholen, und dann mich auch ein bisschen hier in Escher — in Deutschland umsehen.“

„Nun, und das haben Sie doch beides jetzt so ziemlich fertig gebracht.“

„Not by a long way,“ rief Hummel rasch, „das zweite wenigstens noch lange nicht, denn Sie wissen ja noch gar nicht, nach was ich mich umsehen wollte! Nach — nach einer Frau!“

Jetzt wars heraus — Hummel, dabei puterrot geworden, guckte keinen Menschen an, sondern sah gerade in die Erde hinein, und Gretchen, der es lebend heiß über den Rücken lief, die sich aber nicht um die Welt hätte etwas merken lassen, griff rasch nach der Kaffeekanne und sagte: „Nicht noch eine Tasse, Herr Hummel? Er ist nicht stark und schadet Ihnen gewiß nichts.“

„Thank you,“ sagte Mr. Hummel und schob ihr die Tasse hin.

Der Vater sah Gretchen und dann Hummel an, und der Mutter schnitt es wie ein Messer durch die Seele. Was war das? Sollte sie beide Kinder mit einem Schläge verurteilen?

Hummel fiel für einen Moment gründlich fest; aber er war auch nicht der Mann darach, ein Wort wieder zu ver-

schlucken, das er erst einmal auf die Zunge gebracht hatte. „Seh'n Sie, Mister Handor,“ fuhr er nach einer kleinen Weile fort, und ehe Gretchen eigentlich hatte zu Atem kommen können — „ich bin, was man so sagen kann, „gut ab“ in der Welt, ich verdiene mehr als ich brauche, und es fehlt mir eigentlich nichts als eine Frau, denn ein Farmer ohne Frau ist just about wie eine Kirche ohne Pfarrer oder ein Turm ohne Glocke. Wo ich mich aber auch umgesehen habe, war es immer nichts. Ich bin vielleicht ein bisschen particular und die Amerikanerinnen sind auch ganz feilere Frauenzimmer, aber es geht doch nichts über die Deutschen, und wenn mich die Margarethe wollte...“ — jetzt fiel er noch gründlicher fest, und Margarethe war so rot geworden, als ob alle Adern ihres Gesichts auseinanderbersten müßten.

„Aber, lieber Herr Hummel!“ sagte der Vater, wirklich selbst erschreckt über den Antrag, der wie ein Blitz aus heiterem Himmel in die Familie schlug.

„Seh'n Sie, Margarethe,“ wandte sich aber Hummel jetzt — und es war das Vernünftigste, was er tun konnte — an das Mädchen selber, „Ihnen zu Liebe habe ich das Tabakkausen gelassen und werde es nie im Leben wieder besuchen, denn ich habe auch hier in Deutschland erst eingesehen, wie häßlich es eigentlich ist. Außerdem bin ich aber ein ehelicher Kerl, das kann ich mit gutem Gewissen von mir selbst sagen, und was ich Ihnen zu Liebe tun konnte, wenn Sie erst einmal meine Frau wären, das tat ich gewiß. Gut sollten Sie es schon haben, und mit meiner alten Mutter hätten Sie auch nicht viele Plage, denn die ist noch richtig genug auf den Füßen, aber,“ setzte er mit einer rauhen Art von Hartgefühl hinzu, indem er sah, wie die Farbe auf des Mädchens Antlitz wechselte und ihr Auge einen fast fieberartigen Glanz annahm, „glauben Sie nicht, daß ich Sie jetzt drängen will. Als ehelicher Kerl wollte ich Ihnen nur meinen mind sagen, das heißt, wollte Ihnen nur sagen, wie ich gesinnt bin und daß meine alte Mutter vor Freunden wieder

jung würde, wenn ich ihr eine solche Schwiegermutter ins Haus brächte.“

„Jetzt überlegen Sie sich die Sache,“ fuhr er fort, indem er aufstand und sich nach seinem Hute umsah, „der Herr Rentamts Kassierer Wollig, bei dem ich wohne — er hat einen verwünschten langen Titel, aber es ist ein braver Mann, — kann Ihnen jede Auskunft über mich geben, denn er kennt meine Familie genau. Also nichts für ungut, Mr. Handor — ist es nie, na, dann muß ich mich hinein finden; mit dem Karl da hiedr's aber immer dasselbe, der geht mit mir, und daß ich ihn dort auf den richtigen track bringe, darauf können Sie sich verlassen. Haben Sie sich's aber überlegt, dann komme ich morgen früh wieder und hole mir Antwort, ich habe heut überdies noch business in der Stadt. Good bye, Margarete,“ sagte er dann, dem jungen, jät wieder in den roten Mädchen die Hand reichend — „good bye, Mr. Handor und Mrs. Handor — good bye, Charles!“ — und mit einer etwas ungeschickten Verbindung, denn er wußte nicht recht, wie er jetzt am geschwindesten aus der Tür käme, verließ er das Zimmer.

Fräulein Konstanze Blenheim war an diesem Abend zum letzten Mal als Julia in der Oper Romeo und Julia, so weit ihr Engagement ging, aufgetreten, und wenn man auch wußte, daß sie noch am nächsten Abend — auf den Dienstag war die Trauung angesetzt — das Benefiz für den Chor geben würde, so hatte man ihr doch auch schon bei dieser Gelegenheit manche Ovation bereitet. Es waren ihre zahlreiche Blumensträuße und Kränze zugeworfen worden, und ein stürmischer Hurrausruf folgte dem andern. Das Publikum bebauerte wirklich, daß sie schied. Es war, wie das sonst fast stets der Fall ist, nichts Gemächtes und Künstliches dabei, es kam aus dem Herzen der Menge, und das junge Volk in Rhodenburg hatte sich sogar schon verabredet, ihr morgen Abend nach der Vorstellung, wo sie auf immer von der Bühne schied, ein Ständchen und einen Sackelzug

Arbeitsleistung verboten. Auch die Apotheker sollen die Anfertigung von Rezepten, die von zugelassenen Ärzten ausgestellt sind, vertweigern und zwar, Zeitungsberichten zufolge, ebenfalls auf Veranlassung der Behörde. Bei solcher Sachlage mußte der Streik zu Gunsten der Ärzte entzünden sein; es bedurfte nicht einmal einer starken Organisation, auch keiner Zweimillionenpende. Wie leicht ist es doch, auf diese Art Streiks zu gewinnen; wenn es den Arbeitern auch so leicht gemacht würde. Wie leicht hätten sich die Dinge bei den Ausprägungen in Krimmichau, Tierlohn, Berlin usw. abgespielt, wenn dort den Arbeitgebern von der Behörde ebenfalls hätte erklärt werden können, innerhalb 24 Stunden sind so und so viele laufende Arbeiter einzustellen, geschieht es nicht, übernehmen wir die Leitung auf Ihre Kosten und Gefahr. Arbeitswillige dürfen bis auf weiteres keine Tätigkeit ausüben usw. Ja, Bauer, das ist etwas anderes. Arbeitsstreiks und Arbeiterstreiks befehlen uns, daß, wenn zwei dasselbe tun, es noch lange nicht dasselbe ist. Gleiches Recht für alle, das ist ein schöner Grundsatz, der noch lange auf seine Verwirklichung harren wird.

Als ein Verstoß gegen die guten Sitten muß folgender Revers angesehen werden, den eine Anzahl Steinarbeiter in Greifswald unterschreiben mußten: „Unterschiedene Steinmehrer der Firma F. Diebe verpflichten sich auf Ehrenwort und gegen Zahlung einer Konventionalstrafe von 50 Mk. (fünfzig Mk.) während der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli der Jahre 1903, 1904 und 1905 keine Forderungen, sei es an höherem Lohn oder Verkürzung der Arbeitszeit zu stellen.“ — Wie man sieht, ist die Verpflichtung der Arbeiter, keine Lohnforderungen zu stellen, ein probates Mittel des Unternehmers, sich vor solchen Forderungen zu schützen. Ein Teil der Arbeiter mußte diesen Revers unter Androhung sofortiger Entlassung unterschreiben. Das ist natürlich kein Terror! Den verüben ja nur Streikende und Sozialdemokraten!

Einem besonderen gerichtlichen Schutz genießen, wie bereits an zahlreichen Beispielen dargelegt werden konnte, die Herren Streikbrecher von der Breslauer Justiz. Die Parteipress: ist aus tadellosen Gründen kaum noch in stande, alle die Breslauer Urteile gegen organisierte Arbeiter zu besprechen. Am Sonnabend kam ein neuer Prozeß zur Verhandlung, über den der „Vorwärts“, wie folgt, berichtet: Schilling: Der Maurer Zimmermann, Arbeitswilliger in Hamburg und in Breslau. Angeklagte: 1. Der unorganisierte Maurer Schwarzenberg hat zu dem Arbeitswilligen F. Weßhausemder gesagt: 2. Die organisierten Maurer Paul und Höbner haben ihn ebenfalls auf dem Bau „Streikbrecher, Esbod, Lump“ geheißen und gedroht: „Wir werden Dich anstreichen“, so daß F. seine Arbeit verließ und zur Polizei lief. Zeugen: Der Herr Zimmermann. Alle Entlassungszeugen werden abgelehnt. Der Staatsanwalt: Durch die Zeugenangaben (nämlich Zimmermanns) ist die Behauptung erwiesen, ich beantrage für jenen Angeklagten sechs Wochen Gefängnis. Der Verteidiger weist auf die Unbeholbarkeit der Angeklagten hin, verlangt die Vernehmung der Zeugen und erinnert an das Vorgehen der Ärzte-Organisationen gegen Streikbrecher, das gar nicht oder sehr milde bestraft wird. Das Urteil: Die Behauptung Arbeitswilliger, die für ihre Familie sorgen wollen, muß schwer bestraft werden. Nach Ansicht des Gerichtshofes sind die Maximalstrafen des § 153 für Fälle von großem Terrorismus noch nicht hoch genug. Im vorliegenden Falle ist wegen der Unbeholbarkeit der Angeklagten besondere Milde am Platz. Paul und Höbner erhalten je einen Monat Gefängnis wegen Behauptung, Schwarzenberg 50 Mk wegen Behauptung. Nächste Verhandlung: Am 11. März gegen die beiden Weissen des Maurerverbandes. Straf vollzug: Der Vorsteher des Holzarbeiterverbandes ging am Montag auf drei Monate ins Gefängnis.

Rein Staatszuschuß zur Arbeitslosen-Unterstützung der norwegischen Gewerkschaften. Eine Wundersicht im Sozialkomitee des Stenings hatte den Antrag gestellt, entsprechend dem Gehalt der Landesorganisation der Gewerkschaften und der norwegischen Arbeiterpreis 18000 Kronen für Staatszuschuß; zu den Arbeitslosen-Kassen der Arbeiter zu bewilligen. Dieser Antrag wurde von dem Stenings am Freitag nach wöchentlichem Debatte mit 97 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Ein anderer Antrag Staatszuschuß zur Arbeitslosen-Unterstützung unter der Bedingung zu ge-

währen, daß auch die Kommunen einen dementsprechenden Zuschuß leisten wollten, wurde ebenfalls verworfen, mit 76 gegen 41 Stimmen. Dagegen bewilligte das Sozialkomitee 5000 Kronen zu einem Komitee, das die Frage des Staatszuschusses zu den Arbeitslosen-Kassen untersuchen soll. Damit ist die Sache wiederum auf die lange Bank geschoben. Bereits im vorigen Jahre wurde die damalige liberale Regierung beauftragt, derartige Untersuchungen vorzunehmen, sie hat jedoch diesen Antrag nicht ausgeführt. — Die norwegischen Gewerkschaften haben im verfloffenen Jahre gegen 50 000 Kronen für Unterstützung ihrer Arbeitslosen ausgegeben, eine sehr große Summe, wenn man in Betracht zieht, daß dieser Unterstützungszweig erst für 10 000 organisierte Arbeiter eingeführt ist.

Au die Arbeiterschaft Deutschlands richtet der Zentralverband des Massage-, Bade- und Krankenpflege-Personals die Bitte, ihn bei der Agitation unter den Berufskollegen in den Krankenhäusern und Ferienhäusern, Heil- und Badespialten zu unterstützen. Es wird auf die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Berufe hingewiesen. Das Personal ist bei oft kaltern, mäßiger Kost und dito Behandlung vielfach auf Trinkgelber angewiesen. Ohne von 18 Mk. pro Monat sind keine Seltentheit. Alle Arbeiter werden gebeten, die Angehörigen obiger Berufe auf die Organisation aufmerksam zu machen. Zeitungen und Flugblätter stehen zur Verfügung. Material, das sich auf Unbehörden in Krankenhäusern usw. bezieht, ist an den Verbandsvorstand zu senden. Adresse: Paul Strunk, Berlin, Reanderstraße 13.

Die preussische Freiheit wurde am Sonnabend unserem Genossen Borchardt, Redakteur der „Volksztg.“ in Königsberg, wiedergegeben. Genosse Borchardt ist durch die dreimonatliche Gefängnisstrafe schwer mitgenommen worden. Seine Gesundheit hat gelitten. Nun ist das Verbrechen, das Borchardt durch den Abdruck einer Plauderei getan haben soll, geklärt, der Gerechtigkeit, der preussischen Justiz ist Genüge getan worden. Genosse Borchardt kann wieder die preussische Freiheit genießen. Er ist frei, frei — doch wer weiß auf wie lange, denn im letzten Prozeß hat ja der Staatsanwalt schon wieder einen Monat Gefängnis für Borchardt beantragt. Das ist das Los sozialdemokratischer Redakteure. Infolge seiner hochgradigen Entkräftung muß Genosse Borchardt, unserem dortigen Parteiorgan zufolge, auf Anordnung des Arztes sich erst einige Zeit erholen, ehe er seine Berufstätigkeit wieder aufnehmen kann.

Aus Haag und Fern.

„Ein Lumpenabend.“ Aus Götting wird der „Breslauer Morgenzeitung“ berichtet: Ein unangenehmes Versehen ist kürzlich einem hiesigen Verein gelegentlich seiner Festtagsfeier passiert. Der Verein hatte einen „Lumpenabend“ (Herrenstimmung in Surpstracht) veranstaltet. Als die Feststimmung der Gipfel erreichte, sammelte man sich zu einer Gruppe im Foyer, um eine photographische Aufnahme machen zu lassen. Eine an der Rückwand angebrachte große Aufschrift „Ein Lumpenabend“ sollte auch auf dem Bilde den Charakter des Festes näher bezeichnen. Nach der Aufnahme nahm die feuchtfröhliche Festlichkeit ihren Fortgang. Aber nach einigen Tagen, als die Konten der eintrafen, gab es lange Gespräche. Unter der Aufschrift „Lumpenabend“ und über der Gesellschaft mit Krüppeln und Schnapsflaschen, zerfetzten Köden und Bekleidern, Ballonmützen und eingedrungenen Rhythen thronte in unzulänglicher Höhe ein — sehr bekannter deutscher Fürst. Man hatte die große Waffe im Vereinslokal, die über die aufgehellte Gruppe hinwegragte, im Eifer unbeachtet gelassen und so erhielt das Bild die fatale Bereicherung. Der Verein hat sämtliche Bilder sofort vernichtet.

Militärische Jagdhiebe. Vor dem Kriegsgericht der 8. Division in Halle a. S. gibt es gegenwärtig eigentlich viel Verhandlungen, die das Licht der Öffentlichkeit scheuen. So wurde hinter verschlossenen Türen verhandelt — weshalb? das wägen die Götter wissen — gegen den Unteroffizier Reinhardt von der 7. Kompanie des Fußregts. Nr. 153 in Axtenburg. Das Ergebnis der Verhandlung war, daß Unteroffizier R. wegen Mißhandlung Untergebener in 40 Fällen und vorschriftswidriger Behandlung in 8 Fällen zu sechs

Wochen Mittelarrest verurteilt wurde. In der Urteilsbegründung, die in diesem Falle öffentlich gegeben wurde, hieß es u. a., daß der Angeklagte als Korporalsführer in den drei Monaten, in denen er die Taten begangen hat, einen schweren Dienst gehabt habe. Er sei bei den Mißhandlungen nicht systematisch zu Werke gegangen, und habe nur sogenannte Jagdhiebe ausgeübt, durch welche die Mißhandelten nur vorübergehende Schmerzempfindungen gehabt hätten. Dem Rekruten Schindler kaff er in die Backe, daß eine Hautabkürzung entstand. Derselben Manne zertrte er am Ohr, daß es blutete. Einem Musiketter schlug er zu verschiedenen Zeiten ein Mal ins Gesicht. Dreizehn und Schläge mit der Faust unter das Kinn waren nichts seltenes. Musiketter jagte „nur leicht“ viermal in die Backe gekniffen worden. Derselbe Mann habe auch einmal 10 Minuten lang auf einem umgekehrten Schmelzblech müssen. Das sei aber „nicht schlimm“ gewesen, hieß es in der Urteilsbegründung. Der Angeklagte habe nur einen um den anderen Tag „solche Jagdhiebe“ ausgeübt.

Der badische Salomon. Wir lesen in der „Straßburger Post“: Ein Radfahrer hatte in einem badischen Dorfe eine Gans überfahren; der Eigentümer eilte herbei und forderte 3 Mk. Schadenersatz. Der Radfahrer wollte aber nur 2 Mk. geben und dem Bauer die Gans lassen. Da sie sich nicht einigen konnten, gingen sie zum Rabi, v. h. zum Bürgermeister. Als dieser von dem ganzen Sachverhalt Kenntnis genommen, wiegte er sein Haupt hin und her und begann: „Also, Du, Sepp, verlangst drei Mark und läßt dem die Gans, und Sie wollen dem Sepp zwei Mark geben und ihm auch die Gans lassen; keiner will die Gans, da machen wir die Geschichte nun so: Geben Sie die zwei Mark her, und Du, Sepp, die Gans!“ Das Gewünschte wurde dem Gestrigen ausgehändigt. Da sog der splaue Richter eine Mark aus der Tasche, legte sie zu den zwei und gab sie dem Bauern. Den Streitgegenstand, die todtgefahrene Gans, behielt er für sich. „So“, meinte er stolz, „jetzt kann jeder zufrieden sein!“

Lübecker Stadttheater.

Mois Bennarini, der gefeierte Hamburger Tenorist, gastierte am letzten Montag hier als Tannhäuser in Wagners gleichnamiger Oper. Bennarini ist einer von den wenigen Künstlern, auf die Mutter Natur mit vollen Händen ihre Gaben austreute. Ihm wurde eine große, ausdrucks- und modulationsfähige Stimme zuteil, deren warmes Timbre das Herz berührt; dabei wird er unterstützt von einer prächtigen Bühnenscheinung, auf die das Auge des Zuschauers mit Wohlgefallen ruht. Diese natürliche Veranlagung aber erhielt erst einen rechten Wert durch die Intelligenz, mit welcher der Künstler sie verwendet. Er gab den Tannhäuser in wirksamster Weise. Jeder Gesichtsausdruck, jede Geste stimmte zu dem gelungenen Wort; packend gelang der Weitzreit der Sänger, erschütternd wirkte die Romfahrt-Erzählung. Reicher Weisfall des tollend Hauses belohnte den Sänger, der seine Partie ohne irgend eine Spur von Ermüdung zu Ende führte. Für diese glänzende Leistung schufen unsere heimischen Künstler einen passenden Rahmen. Auch ihnen gebührt und wurde reiche Anerkennung.

Maurer und Schloffer, komische Oper in 3 Akten von Auber. Nachdem man dem Publikum die Werke unseres Vorking in dieser Saison vorenthalten hat, gab es am Dienstag wenigstens einmal eine französische komische Oper. „Maurer und Schloffer“, ein musikalisches Lustspiel des fruchtbarsten Komponisten Auber, wurde bereits 1825 geschaffen und erzielte durch seine ansprechende Handlung und namentlich durch seine graziose, melodienreiche Musik überall nachhaltige Erfolge. Wenn nun auch die Jahre den Geschmack des Opernpublikums verändert — was nicht beklagen will: gekütert — haben, so sieht man dies Wert, dem auch die kleinbürgerliche Sphäre, in welcher es sich abspielt, einen gewissen Reiz verleiht, doch gern wieder. Es handelte sich im Stück darum, daß ein junger Edelmann, der seine Geliebte aus dem Harem des türkischen Gesandten in Paris befreien will, dabei ertappt und zur Strafe dafür lebendig eingemauert wird. Der Hülfesbraver Handwerker hat er und seine Geliebte seine Rettung zu verdanken. Leider war die Aufführung nur eine recht mangelhafte, die Besetzung einzelner Rollen sogar ganz unzulänglich. Von einer detaillierten Besprechung der Vorstellung soll deshalb abgesehen werden und wollen wir nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß man in Zukunft auch der komischen Oper die nötige Vorbereitung und Sorgfalt zuteil werden läßt.

zu bringen — eines Kasperdrollens für die post 10 alle Stadt.

Schon heute hatte man ihr eher am Theater aufgesetzt, und als sie daselbst verließ und in den ihrer herabenden Wagen stieg, empfing sie ein Lächeln. Sie über den ganzen Weg verstreutes hoch! Sie war so tief ergötzt, daß sie kaum den ihr Köcheln danken konnte, denn hätte sie sich nicht, bräute ihr Tag gegen die Augen und würde sich recht herzlich aus.

Es war das nicht Köcheln allein über die lebhafteste Teilnahme des Publikums, das sie für so freundlich, ja herzlich empfing — es war auch die hüner Köcheln. Wermut mit in den Reiz ihrer Freude wachte, daß sie jetzt, noch so jung und in ihrer besten Kraft, inmitten ihrer Trümpfe war hätte und die Sanftmütigen verläßt hätte, es der bis jetzt ihre ganz Seele gesehen.

Sie wegte und sagte, daß sie an Dürbeds Seite glücklicher werden würde, er begreift auch vollkommen, daß sie in ihrer höchsten Stellung nicht mehr dem öffentlichen Leben angehören konnte und mußte und geht nicht einmal in sich selbst auch nur den letzten Wunsch dazu gehabt; aber trotzdem erregte sie jetzt ein tiefer Abscheu vor der Bühne von der Kunst eine Waise werden sollte, doch ein recht weises, bräutliches Gesicht. Als es sie zum zweiten Mal aus dem Theater sah, war es ihr, und als der Wagen bald darauf vor ihrer Tür hielt und Herrmann von Dürbed, der sie noch dort erwartete, um ihr gute Nacht zu sagen, brachte sie ihm den Brief über die Suppe, bräute ihn nachher die Hand und alle dann in ihre Wohnung hinstellt.

Dürbed war selber krank; er begreift nicht gut, welches Opfer sie ihm brachte, und glaubt ihr wirklich nicht, daß es ein Spiel — es wäre noch keine gute Köcheln gewesen. Er hat ihr selber erzählt, daß Herrmann der König, die ungeschickliche Köcheln der Schicht, und mit ruhigen Schreien, um keine Schritte für zu werden, ging er die Straße hin und bräute sich eben selbst an, um Dürbed

noch einmal, ehe er selber seine Wohnung aufsuchte, Konstanzen erleuchtete Fenster zu sehen und sie dann dort hinter den niedergelegenen Koutour zu sehen.

So fand er noch an der anderen Seite der Straße eine Weile und sah, in seine Träume verfallen, hinauf, als jemand, der eben aus dem nächsten Hause trat, seinen Arm berührte und antwortet:

„Herrmann — alle Wetter, stellen Sie astronomische Betrachtungen an? Was machen Sie hier?“

„Was lieber Oberstleutnant!“ rief Dürbed, wirklich erschaut den kleinen Mann noch so spät auf der Straße zu sehen, denn sonst hätte die Frau Oberstleutnant berlei. „Rechtsgewänder“, wie er jetzt gut wußte, eigentlich nicht; es mußte da also etwas ganz Besonderes vorgefallen sein, „aber — wie ist mir denn?“ lächelte er auch, „Sie gehen um diese Abendstunde noch aus? Wie kommt denn das? So spät geht man Sie eigentlich jetzt drängen.“

„Ja“, sagte Herrmann, „ich verließ mich, das hat mich ganz gut geschmeckt. Meine Damen sind bei Kollies eingeladen, wo ein junges Weib und die Mutter als Ehrenmitglieder teilnehmen — ältere Herren sind Gott sei Dank auch eingeladen und werden nur zum Abschied vermauert. Ich verließ heute im Gespräch darüber, wo wir noch eine rechtliche Gesellschaft hätten, die dann nur zu mir hinaufgekommen, um ein wenig Abendbrot zu essen — denn das ist das Wichtigste —, und will es noch eine Partie Dominos spielen und ein Glas Grog trinken. Kommen Sie mit hinüber — das las Sie ja schon zu Hause!“

„Ich sagte mich eigentlich heute nicht mehr recht in der Stimmung, noch in ein Café zu gehen“, sagte Dürbed; „ich bin überaus schön etwas entzückt.“

„Denn reden Sie sich wieder an“, sagte der kleine Mann, indem er seinen Arm ohne Weiteres in den des Oberstleutnants hob — „kommen Sie, was Sie's mir zu Liebe! Sie werden eine Partie Dominos mit mir spielen einmal sehen, wie ein Spiel doch schön.“

„Lange bleib' ich auf keinen Fall...“
„Aber, komischer Mensch! Jeder ist sein eigener Herr und bleibt eben so lange, wie es ihm freut. Ich halte übrigens heute bis halb ein Uhr aus, denn dann muß ich zu Kollies, um meine Damen abzuholen — und jetzt wollen wir erst noch ein Glas Grog trinken.“

Dürbed fügte sich — allerdings nur ungern, aber er fügte sich, denn er mochte den überhaupt seelensguten Oberstleutnant nicht kränken, da er noch außerdem mußte, wie selten der einmal einen freien Abend hatte. „Also gut“, sagte er, „trinken wir noch ein Glas Grog zusammen“ — und einen letzten Blick nach Konstanzen Fenster hinabwendend, schritt er mit ihm über die Straße hinüber dem Cafe zu. Dort drinnen sah indeß noch eine ganz lebendige Gesellschaft fast ausschließlich von Offizieren oder ihnen näheren Freunden. Die meisten von ihnen waren aber erst nach dem Theater hier zusammengekommen, um ihr Abendbrot zu verzehren und noch ein Glas Wein oder einen Grog zu trinken, die wenigsten, um zu spielen, denn gerade eine solche Vorstellung lieferte ihnen nachher trefflichen Stoff zu Unterhaltung und Gedankenanstausch und bot ihnen dadurch einen doppelten Genuß.

Um den Tisch im Esszimmer hatte sich besonders eine Gruppe zusammengefunden, meist junge Leutenants, die noch für das Theater, wenn auch vorzugsweise das Ballet, schmärmten. Diese, die zuerst eingetroffen sein mochten, saßen auf den zwei Fenstern in der Ecke, mit dem Rücken nach den jetzt sehr verschlossenen Fenstern zu, während die leßt gekommenen die Stühle inne hatten, die den Rücken dem eigentlichen Hauptlokal zuwandten. Unter diesen befand sich Graf Kowen, und zwar gerade einem der schmalen Pfeilerpiegel gegenüber, von denen zwei die Hauptstützen des Vorbaus bildeten und den ganzen Raum, besonders nach der hell erleuchteten Tür zu, reflektierten.

(Fortsetzung folgt.)